

FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS

## DIE BEDEUTUNG DES MEDIUMS „SCHRIFT“ FÜR DIE UNTERSCHIEDLICHE ENTWICKLUNG DEUTSCHER UND ITALIENISCHER RECHNUNGSBÜCHER

Grundlegende Methoden der Buchführung, wie sie auch heute noch die Basis unternehmerischer Rechnungsführung bilden, wurden während des 14. Jahrhunderts in Italien entwickelt. Insbesondere das Auftauchen der doppelten Buchführung, erstmals 1340 in Genua nachweisbar, wird z. T. immer noch als gut faßbare Manifestation einer neuen, frühkapitalistischen Geisteshaltung betrachtet, die vornehmlich dem aus Florenz, Genua und Venedig stammenden Kaufmann zu eigen zu sein schien. Zurück geht diese Einschätzung auf Äußerungen des bedeutenden Soziologen Werner Sombart, die die historische Forschung auf diesem Gebiet über ein halbes Jahrhundert geprägt haben: „Man kann schlechthin Kapitalismus ohne doppelte Buchhaltung nicht denken“, so Sombart, „sie verhalten sich wie Form und Inhalt zueinander. Und man kann im Zweifel sein, ob sich der Kapitalismus in der doppelten Buchhaltung ein Werkzeug ... geschaffen oder ob die doppelte Buchhaltung erst den Kapitalismus aus ihrem Geiste geboren hat“<sup>1</sup>.

Bot sich auf der Basis dieser Einschätzung insbesondere dem italienischen Mediävisten die Chance, die geistigen Wurzeln des heutigen Wirtschaftssystems im Spätmittelalter sehr konkret auszumachen, so wog Sombarts Verdikt der Hanse-Buchführung für die Historiker nördlich der Alpen um so schwerer: „... ihre ganze Rechnungsführung besteht in nichts anderem als einer ungeordneten Notierung der Beträge ihrer Ein- und Verkäufe, wie sie heute jeder Krämer in der kleinen Provinzstadt vorzunehmen pflegt“, so Sombart. Er ergänzt: „Es sind im wahren Sinne nur ... Notizbücher, die die Stelle der Knoten in den Taschentüchern von Bauern vertreten ... Obendrein noch mit Ungenauigkeiten gespickt“<sup>2</sup>. Die Dinge scheinen klar: Dort der Fernhändler der Frührenaissance, von bereits modernem kapitalistischem Gedankengut beseelt, hier der Krämer, der eigentlich noch ein Bauer ist.

Es ist der angelsächsischen Forschung, namentlich Basil Selig Yamey, zu danken, daß sie die Einschätzung, doppelte Buchführung und kapitalistischer Geist seien aufs engste miteinander verknüpft, einer kritischen Überprüfung unterzogen hat. Yamey konnte nachweisen, daß selbst Firmen wie die Medici, die z. T. ihre Bücher nach diesem System führten, das Potential, das in der Methode steckt, gar nicht ausschöpften.<sup>3</sup> So,

---

<sup>1</sup> Werner Sombart, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart* (München/Leipzig <sup>2</sup>1916, Nachdruck München 1987) 2/1, 118. Zu Sombart vgl. Kenneth S. Most, Art. ‚Sombart, Werner (1863–1941)‘, in: *The History of Accounting. An International Encyclopedia*, ed. Michael Chatfield/Richard Vangermeersch (New York/London 1996) col. 540–543.

<sup>2</sup> Sombart, *Kapitalismus* 1/1, 295 ff., Zitat 298, mit explizitem Bezug auf die Bücher Johann Tölners, Viko von Geldersens, Johann Wittenborgs und anderer.

<sup>3</sup> Yamey vertrat seine These erstmals bereits 1949. Basil Selig Yamey, *Scientific Bookkeeping and the Rise of Capitalism*, in: *The Economic History Review, Second Series* 1 (London 1949) 99–113; ders., *Accounting and the Rise of Capitalism: Further Notes on a Theme by Sombart*, in: *Journal of Accounting Research* 2

wie die Buchhaltung auch in Italien bis weit in das 15. Jahrhundert hinein benutzt wurde, war es für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens von geringer Relevanz, nach welcher Methode es seine Bücher führte.<sup>4</sup>

Damit ergibt sich folgende Ausgangssituation: Selbstverständlich legten die Kaufleute des Mittelalters ein gewinnorientiertes Verhalten an den Tag, aber weder in Lübeck noch in Florenz orientierten sie ihr wirtschaftliches Handeln primär an Informationen, die sie aus ihrer Buchhaltung hätten gewinnen können. Damit lassen sich aber auch die tiefgreifenden Veränderungen, die das Rechnungswesen im Spätmittelalter erfuhr, nicht mehr, zumindest nicht mehr ausschließlich, durch den Wunsch nach Gewinnmaximierung und damit letztlich auch nicht durch Verweis auf eine neue Geisteshaltung der Händler erklären.

Richtig bleibt, daß die im 14. Jahrhundert in Italien entwickelte Buchführung ein so hohes Niveau erreicht hatte, daß sie selbst heute noch die Grundlage des modernen Rechnungswesens bildet. Die Frage ist hier, wieso sich solch differenzierte Methoden herausbildeten, obwohl sie im 14. Jahrhundert nur wenig direkten ökonomischen Nutzen stifteten. Wieso sollten Kaufleute komplizierte und schwierig anzuwendende Buchführungstechniken entwickeln, ohne das Potential, das in diesen Techniken steckt, auch nur ansatzweise zu nutzen? Und warum verfuhr die Italiener anders als ihre Zeitgenossen aus dem Hanseraum? Nach dem bisher Gesagten läßt sich die Problemstellung allgemeiner formulieren und gewinnt dadurch über das Spezialproblem hinaus an Relevanz: Wie kann es zur Ausformung komplexer Strukturen und technischer Innovationen kommen, ohne daß den an der Entwicklung Beteiligten ein zielstrebiges ‚Darauf-Hinarbeiten‘ unterstellt werden kann?

Statt anzunehmen, Buchführung habe auch im Mittelalter der Ermittlung von Gewinnen und Verlusten gedient, wird zunächst davon ausgegangen, daß die Rechnungsbücher lediglich memorativen Zwecken dienen sollten, sie also zunächst einmal nur ‚Gedächtnisstütze‘ zu sein hatten. Gestützt auf diese einfachere, weniger voraussetzungs-volle Annahme verlagert sich zugleich der Analyseschwerpunkt. Zu fragen ist nun, wie hier Datenspeicherung funktioniert und welches Potential in dieser Speicherung für die Herausbildung differenzierter Buchführungsmethoden steckt. Gerade die vergleichende Perspektive dürfte bei dieser Formulierung der Problemstellung in besonderem Maße nutzbringend sein.

Als Quellenbasis dienen die Handlungsbücher des Johann Tölner aus Rostock (senior und junior, 1345–1350), des Hermann und des Johann Wittenborch aus Lübeck (1329–1360) und des Vicko von Geldersen aus Hamburg (1367–1392). Hildebrand Veckinchusens Bücher (1399–1420) bilden in der zeitlichen Reihe den Abschluß.<sup>5</sup> Zum

---

(1964) 117–136; ders., Notes on Double-Entry Bookkeeping and Economic Progress, in: *Journal of European Economic History* 4 (1975) 717–723. Durchsetzen konnte sie sich jedoch erst in den 70er Jahren, obwohl man auch heute noch häufig die Doppik in ihrer Bedeutung für das Wirtschaften der mittelalterlichen Unternehmung überschätzt wird, vgl. Bruno Dini, Art. ‚Buchhaltung 2: Italien‘, in: *Lexikon des Mittelalters* 2, (München 1983), col. 830–833. Dagegen nimmt Hermann Kellenbenz, *Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650*, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 3, ed. ders. (Stuttgart 1986) 62, bei seiner Einordnung der Buchführung allgemein (und damit auch der Doppik) explizit auf Yamey Bezug, wenn er schreibt, daß ein genaues Wissen um den Gesamtgewinn eines Unternehmens für die laufenden Entscheidungen nicht von Belang sei.

<sup>4</sup> Walter Stark, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter, in: *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, ed. Stuart Jenks/Michael North (Köln/Weimar/Wien 1993) 191–201. Stark fragt am Ende seiner Erörterungen etwas polemisch, ob denn die Zahl der Konkurse und Bankrotte in Italien mit Durchsetzung elaborierter Buchführungsmethoden zurückgegangen sei.

<sup>5</sup> Von den Veckinchusen-Büchern abgesehen, von denen lediglich zwei der 13 Bücher als Edition vorliegen, sind die übrigen vollständig ediert. Die zwölf heute noch erhaltenen Originale der Veckinchusen-

Vergleich werden die frühen Rechnungsbücher einer *compagnia* herangezogen, die die beiden Italiener Francesco Datini und Toro di Berto zwischen 1367 und 1373 in Avignon betrieben haben. Das Handelshaus ist bewußt ausgewählt: Zwar sind bereits aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Rechnungsbücher nennenswerten Umfangs überliefert.<sup>6</sup> Jedoch darf die Datini/di Berto Handelsgesellschaft für sich in Anspruch nehmen, die erste italienische *compagnia* zu sein, von der (nahezu) *alle* Rechnungsbücher, von der Kladde bis zum Hauptbuch, vom Warenbestellbuch bis zum Bilanzheft, erhalten geblieben sind. Die Buchhaltung der Firma darf als typisch für die Zeit gelten. Wie bei fast allen anderen italienischen Handelshäuser auch, verwendete man zu dieser Zeit die Methode der einfachen Buchführung. Erst ab den 1380er Jahren läßt sich eine vermehrte Anwendung der Doppik feststellen, auch Francesco Datini begann 1382/83, in seinen Büchern – wenn auch nicht in allen – die neue Methode zu verwenden.<sup>7</sup>

Ende de 1360er Jahre stand Datini, der später zu den wohlhabendsten Kaufleuten der Toskana gerechnet werden konnte, noch am Anfang seiner Karriere und verfügte über äußerst bescheidene Mittel.<sup>8</sup> Mit einem Grundkapital von 5.000 florin, von dem je-

---

Handlungsbücher liegen heute im Stadtarchiv Tallin; jedoch sind Papierkopien im Herder-Institut, Marburg, zugänglich. Dem Leiter des Instituts, Herrn Dr. Peter Wöster, möchte ich für die rasche und unbürokratische Hilfe, die mir eine Konsultation der Papierkopien ermöglichte, ausdrücklich danken. Die Bücher werden nach den 1924 vergebenen Siglen des Stadtarchivs Tallin zitiert. Zu den Editionen: Karl Koppmann, Johann Tölners Handlungsbuch von 1345–1350 (Geschichtsquellen der Stadt Rostock 1, Rostock 1885); Carl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg (Leipzig 1901); Hans Nirnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen (Hamburg/Leipzig 1895); Michael P. Lesnikov, Die Handlungsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 19, Berlin 1973). Einen Überblick, wenn auch teilweise veraltet, gibt Phillippe Dollinger, Die Hanse, 5. erw. Auflage, mit einem Beitrag „Zur hansischen Geschichtsforschung 1960–1997“ von Philippe Dollinger und Antjekathrin Graßmann (Stuttgart 1998) 209 ff. Knapp, aber aktuell Rolf Hammel-Kiesow, Die Hanse (München 2000) 51 ff u. 89 ff. Jüngst sind diese Handlungsbücher unter rechtsgeschichtlicher bzw. linguistischer Perspektive einer intensiven Analyse unterzogen worden: Albrecht Cordes, Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF 45, Köln 1998); Doris Tophinke, Handelstexte: zur Textualität kaufmännischer Buchführung im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts (ScriptOralia 114, Tübingen 1999).

<sup>6</sup> Von dem 1211 geschriebenen Rechnungsbuch einer in Bologna tätigen Florentiner Bank, das als das erste erhalten gebliebene Zeugnis der Buchführung eines Privatunternehmens überhaupt gilt, ist nur ein wenige Seiten umfassendes Fragment (18 Druckseiten) erhalten; La prosa italiana delle origini, I: Testi toscani di carattere pratico, vol. 1: Trascrizioni; vol. 2: Facsimili (ed. Arrigo Castellani, Bologna 1982), Text 7, 21 ff. Erst mit dem Buch der ‚Compagnia di Gentile Ugolini‘ (1263, ca. 70 beschriebene Blätter) liegen umfangreichere Ausschnitte von Buchführungsaktivitäten überliefert vor; ebd., Text 39, 311 ff. Ganze Bücher sind z. B. von den Peruzzi (um 1340) überliefert und ediert. Es handelt sich jedoch vornehmlich um die Geheimbücher; die diese Buchungen vorbereitenden Schriften fehlen; Armando Saponi, I libri di commercio dei Peruzzi (Pubblicazioni della direzione degli „Studi Medievali“ 1, Milano 1934).

<sup>7</sup> Raymond de Roover, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli according to the Account Books of Medieval Merchants, in: ders., Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe, ed. Julius Kirshner (Chicago/London 1974), 119–180, 144 f. Fabio Besta, La Ragioneria, 3 vol. (Milano 1920) 273 ff. Den Argumenten von Federigo Melis, Aspetti della vita economica medievale (Studi nell’archivio Datini di Prato I, Siena 1962) 397, der die Methode bereits für das ausgehende 13. Jahrhundert in der Toskana nachweisen will, ist die Forschung zu Recht nicht gefolgt; Raymond de Roover, The Organisation of Trade, in: The Cambridge Economic History of Europe 3: Economic Organization and Politics in the Middle Ages, ed. Michail M. Postan u. a. (Cambridge, Mass. 1965) 42–118, 91. Zur Umstellung der Datini-Buchführung: Melis, Aspetti, 173 ff., 353 f.

<sup>8</sup> Die insgesamt 35 Rechnungsbücher der Gesellschaft sind Gegenstand der Analyse meiner Dissertation; Franz-Josef Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373) (Gesellschaft, Kultur, Schrift, Mediävistische Beiträge 8, Frankfurt/M. 2000). Zu Datini, dem Datini-Archiv und insbesondere zu seiner Buchführung der Jahre nach 1382 vgl. Melis, Aspetti; Iris Origo „Im Namen Gottes und des Geschäfts“. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335–1410, (München 1985, engl. Orig. 1957). Zur Datini/di Berto Handelsgesellschaft vgl. Enrico

der der beiden Gesellschafter die Hälfte beisteuerte, handelt es sich bei der Firma Datini/di Berto um ein eher kleines bis mittelgroßes Unternehmen,<sup>9</sup> daß sich gut mit den Hansischen Gesellschaften vergleichen läßt.

In vier Schritten soll die Entwicklung der Buchführung in vergleichender Perspektive aufgezeigt werden:

1) Es gilt zu zeigen, daß den Rechnungsbücher bis ins 15. Jahrhundert hinein vornehmlich eine gedächtnisstützende Funktion zukam. Für die Handlungsbücher der Hansekaufleute ist hierauf in der Forschung bereits häufiger hingewiesen worden,<sup>10</sup> ohne daß man daraus die nötigen Konsequenzen gezogen hätte. Dagegen wird den italienischen Kaufleuten bei der Anlage ihrer Rechnungsbücher zumeist die Ermittlung des Geschäftserfolges als vorrangiges Motiv unterstellt.

2) Unterschiede sind also nicht in der Motivlage (siehe 1) oder in der den Büchern gestellten Aufgabe auszumachen. Denn im Norden wie im Süden wurden vornehmlich Forderungen notiert, die der Kaufmann gegenüber Kunden und Geschäftspartnern aufgrund von unbezahlten ‚Rechnungen‘ hatte. Eine gravierende Differenz ist allerdings in der Menge der zu verzeichnenden Informationen festzustellen. Aufzuzeigen ist, daß dieser enorme quantitative Unterschied die Basis für eine unterschiedliche Entwicklung der Buchführung in den beiden Regionen darstellte.

3) Drittens muß herausgearbeitet werden, daß der Unterschied in der Quantität der zu verwaltenden Daten zwar die Voraussetzung für die Herausbildung elaborierterer Buchführungstechniken in Italien darstellte. Wichtiger war jedoch, daß es hier zu einem eigendynamischen Prozeß kam, der nach eigenen, vom ‚Buchhalter‘ wenig beeinflussten Regeln ablief. Diese Regeln sind jedoch nicht so sehr aus der Menge der zu vermerkenden Transaktionen abzuleiten als vielmehr aus dem Medium, mit dem diese Daten gespeichert wurden – der Schrift.

4) Dabei tritt die Schrift nicht als ‚objektives‘, zu allen Zeiten in gleicher Weise benutztes Medium zur Fixierung von Informationen auf. Vielmehr war die Art des Notierens, wie man sie in den Geschäftsschriften des Nordens und Südens gleichermaßen vorfindet, geprägt von einer spezifisch ‚mittelalterlichen‘ Kultur des Schreibens, die eine knappe, tabellenförmige Datenspeicherung zwar kannte, jedoch kaum benutzte. Die ‚umständliche‘ Nutzung ganzer Sätze zur Informationsspeicherung auch in Rechnungsbüchern, diese kulturell-historisch geprägte Verwendung von Schrift, war ein weiteres zentrales Element bei der Entwicklung der Buchführung.

## 1. VON KNOTEN UND TASCHENTÜCHERN: RECHNUNGSBÜCHER ALS MERKHILFE

*A[13]56 post verstum Phasce [nach 24. April], so hebe ic lenet Heynen Bluseme tho der Nighenborch 6 awr. lub. et 4 s.*<sup>11</sup> Der Eintrag ist dem Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborch entnommen. Er vermerkt knapp, daß Johann dem Heynen Blu-

Bensa, Francesco di Marco da Prato. *Notizie e documenti sulla mercatura italiana del secolo XIV* (Mailand 1928), Gaetano Corsani, *I fondachi e i banchi di un mercante pratese del Trecento*, *Contributi alla storia della ragioneria e del commercio* (Prato 1922).

<sup>9</sup> *Libro Segreto*, Archivio di Stato, Firenze-Prato, Fondo Datini (weiter zitiert als F.D.) Nr. 152, fol. 1r. Zur Zusammensetzung des Kapitals vgl. Melis, *Aspetti* 144 ff.

<sup>10</sup> Zuletzt Cordes, *Gesellschaftshandel* 203. Schon Sombart weist in dem obigen Zitat in diese Richtung, wertet diesen Aspekt jedoch ab, da er von der modernen Buchführung ausgehend quasi die ‚Zeitlosigkeit‘ der Funktion der Gewinn- und Verlustermittlung unterstellt.

<sup>11</sup> Mollwo, *Handlungsbuch Wittenborg* 29, Nr. 155, sowie die folgenden Einträge auf der Seite.

seme etwas über sechs lübische Goldgulden geliehen habe. Solche Buchungen über eine Kreditvergabe oder über verkaufte, aber noch nicht bezahlte Waren stellen einen Großteil der ‚Vermerke‘ auch in den Rechnungsbüchern des Vicko von Geldersen, Johann Tölner und Hildebrand Veckinchusen dar.<sup>12</sup> Als zweite wichtige Eintragsgruppe sind jene Buchungen zu nennen, die die in Handelsunternehmungen – *widderleginge* oder (*vera*) *societas* – investierten Beträge festhalten.<sup>13</sup> In der Regel sind solche Vermerke umfangreicher als einfache Kreditvermerke und führen nicht selten die Abrechnung und Auszahlung der durch die Handelsgesellschaft erwirtschafteten Beträge auf. Aus der Sicht des kapitalgebenden Kaufmanns handelte es sich jedoch auch bei diesen Einträgen um eine Kreditvergabe, die deshalb zu notieren war, weil die komplexen Vereinbarungen über die Verwendung des Kredits sowie die Rückzahlungsmodalitäten durch den kapitalführenden Kaufmann zu memorieren waren.<sup>14</sup>

Zu fragen ist, ob und inwieweit über die gedächtnisstützende Funktion hinaus weitere Motive für die Anlage der Handlungsbücher auszumachen sind. Nicht erkennen läßt sich, daß die Bücher der Hansekaufleute über das reine Vermerken hinaus eine zentrale Rolle bei der Berechnung des Geschäftserfolgs der Unternehmung spielten.<sup>15</sup> Dagegen ist immer wieder darüber diskutiert worden, ob ihnen eine rechtssichernde Funktion zugesprochen werden könne, ohne daß man hier zu eindeutigen Ergebnissen gelangt ist.<sup>16</sup> Trennt man zwischen der bei der Anlage der Handlungsbücher dominanten Konzeption und der tatsächlichen Verwendung, lassen sich vielleicht klarere Aussagen treffen. So fällt auf, daß bei einer Vielzahl von Einträgen ‚klassische‘ Maßnahmen zur Absicherung des Rechtsgeschäfts mit vermerkt wurden. Zum einen sind dies die Namen von Zeugen, die beim Geschäftsabschluß zugegen waren (und nicht – wie bei der Urkunde – bei dessen schriftlicher Abfassung). Zweitens weisen die Kaufleute immer wieder darauf hin, daß parallel Eintragungen über einen bestimmten Sachverhalt in Stadtbüchern erfolgten oder gar Urkunden ausgefertigt wurden.<sup>17</sup> Beides scheint ein Beleg dafür zu sein, daß die Händler im Klagefall Zeugen oder ‚offizielles‘ Schriftgut als Beweis für eine Forderung hinzuzogen. Das Mitmemorieren solcher Beweismittel deutet darauf hin, daß ein Eintrag im Handlungsbuch *an sich* noch nicht unumschränkte Rechtsgültigkeit besaß. Dem widerspricht nicht, daß im konkreten Fall – wenn etwa

<sup>12</sup> Ein Beispiel von vielen für den Verkauf auf Ziel: *Ghert Paternostermaker, civis in Lubeke, tenetur 28 lb. vor ene pipen olyges [Öl], to mydvasten [to] betalende. – Dedit 28 lb.*; Nirrnheim, Handlungsbuch Geldersen 73, Nr. 421.

<sup>13</sup> *Notum sit, quod Johannes de Dulmen et Marquardrus campsor et ego Hermannus Wittenborch exposuimus quilibet 300 m.d. in veram societatem ...* Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch 3, Nr. 15. Dazu Cordes, Gesellschaftshandel 209. Cordes hat zudem herausgearbeitet, daß (*vera*) *societas* und *wedderleginge* sich von ihrer rechtlichen Konstruktion her nicht unterscheiden; ebd.

<sup>14</sup> So auch Cordes, Gesellschaftshandel 203. Bereits Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XLI, stellt fest: „Das Buch beschäftigt sich nur mit den Geschäften, bei denen Wittenborg keine volle Barzahlung gegeben oder erhalten hat, also mit denen, die er auf Kredit geschlossen hat.“ Nirrnheim, Handlungsbuch Geldersen XXIX „Regel war es, dass, was gekauft war, sofort baar bezahlt wurde. ... Das ganze Buch beruht ja überhaupt nur auf der Voraussetzung des Creditgebens, insofern als in dasselbe nicht Baargeschäfte, sondern nur die nicht durch Zahlung erledigten Kaufabschlüsse eingetragen sind.“

<sup>15</sup> Claus Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher. Zur Frage ihrer Edition, in: Hansische Geschichtsblätter 65/66 (1940/41) 79–144, 117, glaubt zu recht nicht daran, daß die Bücher mit dem Ziel angelegt wurden, eine „Übersicht über den Gang der Geschäfte zum Zwecke einer wirtschaftlichen Planung“ zu gewinnen. Marie-Louise Pelus-Kaplan, Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich: die Handelsbücher der Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: ZVLGA 74 (1994) 31–45, 42f., weist dies zwar vorsichtig zurück, tut dies aber gestützt auf Material vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

<sup>16</sup> Cordes, Gesellschaftshandel 203f.

<sup>17</sup> Paralleleinträge Handlungsbuch/Stadtbuch z. B. bei Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch 81f.

versäumt worden war, einen Eintrag ins Stadtbuch vornehmen zu lassen – zur Stützung der Argumentation auch auf den Eintrag im Handlungsbuch zurückgegriffen wurde.<sup>18</sup> Über die Nennung von Zeugen und die Benutzung bestimmter, den Eintrag einleitender Formeln (*Notum sit/Witlick se*) hinaus hatte die in Ansätzen greifbare rechtssichernde Funktion keinen Einfluß auf die Art der Anlage des Handlungsbuches. Als ausschließliches oder auch nur primäres Motiv für das Niederschreiben eines Geschäftsvorgangs scheidet diese Funktion aus. Das Handlungsbuch war zu allererst Gedächtnisstütze,<sup>19</sup> und diese Aufgabe prägte seine Struktur.

Bevor konkret auf die einzelnen Rechnungsbücher der *compagnia* Datini/di Berto eingegangen wird, muß kurz auf die unterschiedlichen Dimensionen aufmerksam gemacht werden, die die Buchführung nördlich und südlich der Alpen kennzeichnen. Daß von Francesco Datini aus der Zeit von 1363 bis 1410 über 570 Rechnungsbücher erhalten geblieben sind, ist natürlich auch dem Überlieferungszufall zuzurechnen.<sup>20</sup> Es wird jedoch deutlich, wie umfangreich die italienische Buchführung bereits im 14. Jahrhundert war. Allein Francesco Datini und Toro di Berto haben während der fünfeinhalb Jahre des Bestehens ihrer noch recht kleinen *compagnia* in Avignon etwa 40 Bücher benutzt, von denen 35 erhalten geblieben sind.<sup>21</sup> Selbst die 13 Handlungsbücher, die von Hildebrand Veckinchusen während seiner immerhin zwanzigjährigen Tätigkeit überliefert sind,<sup>22</sup> muten im Vergleich bescheiden an. Von Wittenborch, Tölner und von Gel-

<sup>18</sup> Schon Wilhelm Ebel, Zur Beweiskraft der Kaufmannsbücher, in: Ders.: Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 14: Dreizehn Stücke zum Prozeß- und Privatrecht, Lübeck, 1950, 122–134 (Zitat 126), bemerkt, daß „der Schritt von der Bedeutung eines Kaufmannsbuches als einer Rechnungsgrundlage zu derjenigen einer Beweisurkunde ... im Tatsächlichen klein, im Rechtlichen groß“ ist, belegt dies jedoch zumeist mit Ratsurteilen aus der zweiten Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts. Eine Verwendung von (nicht autorisierten) schriftlichen Aufzeichnungen als Beweismittel scheint jedoch nicht auf die Gattung ‚Handlungsbuch‘ beschränkt gewesen zu sein. 1410 erfolgte in Deventer eine Abrechnung über die vom plötzlich verstorbenen Zimmermann Hermen Huysman geleisteten Arbeiten für die Stadt aufgrund von Notizen, die dieser eigenhändig auf Zetteln und Wachstafeln vorgenommen hatte, nachdem durch Handschriftenvergleich die Authentizität der Einträge bestätigt worden war; Antje Sander-Berke, Zettelwirtschaft. Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte, in: Vestigia Monasteriensia. Westfalen/Rheinland/Niederlande, ed. Ellen Widder/Mark Mersiowsky/Peter Johaneke (Studien zur Regionalgeschichte 5, Bielefeld 1995) 351–364, 360f.

<sup>19</sup> Zur rechtssichernden Funktion Cordes, Gesellschaftshandel 203f. Cordes beginnt seine Ausführungen zu diesem Aspekt mit dem Satz: „Diese Aufgabe [der Buchführung] war aber im 14. Jahrhundert in erster Linie, als persönliche Gedächtnisstütze für noch offene Geschäfte zu dienen.“

<sup>20</sup> Elena Cecchi, Introduzione, in: Le lettere di Francesco Datini alla moglie Margherita (1385–1410), ed. dies. (Società Pratese di Storia Patria 14, Prato 1990) 13, gibt einen Überblick über den Fondo, „... costituita da 600 libri contabili, 5000 lettere di cambio, 250 *chèques* e mandati di cassa, 4000 lettere di vettura, 400 polizze di assicurazione e 125.000 lettere commerciali provenienti da 267 località italiane ed estere“. Teileditionen liegen vor allem für die Briefe vor, während die Rechnungsbücher mit Ausnahme des von Villain-Gandossi herausgegebenen Bandes nur in verstreut erschienenen Textauszügen zugänglich sind; *Comptes du sel (Libro di ragione e conto di salle)* de Francesco di Marcho Datini pour sa compagnie d'Avignon, 1376–1379 (ed. Christiane Villain-Gandossi, Collection des Documents Inédits sur l'Histoire de France, Serie in-8°, vol. 7, Paris 1969); Auszüge gibt vor allem Melis, Aspetti sowie ders., Documenti per la storia economica dei secoli XIII–XVI (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“ Prato, ser. I, doc. 1, Firenze 1972).

<sup>21</sup> Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, 129 ff.

<sup>22</sup> Vgl. die Auflistung bei Lesnikov, Handlungsbücher Veckinchusen XXII., und Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, 82f. Zwei Bücher, Af 9 und Af 12, die weder Lesnikov noch Nordmann zugänglich waren, sind Teil der oben erwähnten Papierkopien des Herder-Instituts. Die beiden Bücher von 33 (3 Leerseiten) bzw. 98 Seiten (21 Leerseiten) weisen in der Anlage gegenüber den übrigen Rechnungsbüchern keine Besonderheiten auf. Sie sind nach der von Lesnikov gewählten Klassifikation wohl den Kontobüchern zuzurechnen; Lesnikov, Handlungsbücher Veckinchusen XX.

dersen ist jeweils nur ein Handlungsbuch erhalten geblieben, und es scheint, daß diese Kaufleute kaum mehr als dieses Buch geführt haben.<sup>23</sup>

Kennzeichnend und für die hier verfolgte Argumentation zentral ist zudem die Tatsache, daß in der italienischen Buchführung eine Information nicht nur einmal in einem Buch niedergeschrieben wurde, vielmehr ‚wanderten‘ die Daten häufig durch aufeinander aufbauende Bücher. Feststellen läßt sich also eine Redundanz des einmal notierten Eintrags, der – auch vor der Anwendung der Doppik – in verschiedenen Büchern und damit in unterschiedlichen Kontexten wieder auftaucht. Das Prozedere wird im weiteren genauer zu erläutern sein; an dieser Stelle gilt es festzustellen, daß bis auf wenige Ausnahmen<sup>24</sup> alle Daten zunächst einmal in den *Ricordanze*, den Kladden oder Sudelbüchern, notiert wurden. Die insgesamt fünf *Ricordanze*, in die Francesco Datini, Toro di Berto und ihre Mitarbeiter erste, noch vergleichsweise ungeordnete Notizen machten, unterscheiden sich wesentlich nur hinsichtlich der Menge des Notierten, nicht aber hinsichtlich der Vielfalt der in den Büchern der Hansekaufleute zu findenden Einträge.<sup>25</sup> So tauchen – ähnlich wie in den Geschäftsschriften der Händler an Nord- und Ostsee – neben Vermerken über kleinere Kredite und Geschäftsverbindungen auch solche über kurzzeitig zur Weiterverarbeitung an Handwerker überstellte Gegenstände auf.<sup>26</sup> Einer der größten Unterschiede ist dagegen in der großen Zahl der Notierungen über Barankäufe wie -verkäufe zu sehen, die in den Handlungsbüchern der Niederdeutschen eine untergeordnete Rolle spielen, bei den Händlern aus der Toskana aber etwa die Hälfte der Einträge in den Notizbüchern ausmachen. Deshalb und weil diese Buchungen der oben vertretenen These, auch bei den italienischen Kaufleuten sei die Memorierung von Kreditgeschäften der zentrale Punkt buchhalterischer Aktivität gewesen, zu widersprechen scheinen, muß auf diese Buchungen näher eingegangen werden. Zudem ist klar, daß das korrekte Nachhalten des Bargeldflusses eine wichtige Voraussetzung für die Erstellung einer auf die Rechnungsbücher gestützten Bilanz darstellt.

Die Mehrzahl der die Bargeschäfte betreffenden Vermerke enthält nur die wesentlichsten Informationen: Festgehalten werden Art und Anzahl der verkauften<sup>27</sup> Waren sowie der eingenommene Betrag.<sup>28</sup> Über diesen Einträgen ist jeweils das Tagesdatum vermerkt, an dem die Bareinnahmen erfolgten. Unten wird jeweils für den Tag die Summe gezogen und, wie aus Vermerken wie *Trovamo pue s. quatro d. cinque* ersicht-

<sup>23</sup> Mehrere, zeitgleich geführte Bücher zu benutzen scheint sich – von Veckinchusen abgesehen – erst im 16. Jahrhundert im Hanseraum eingebürgert zu haben Pelus-Kaplan, Buchhaltung 36ff. Dazu unten Anm. 52.

<sup>24</sup> Ohne ‚Umweg‘ über die Kladden trugen die Kaufleute Informationen in die *Ricordanze di balle mandate*, F.D. Nr. 133, in das ‚Warenversandbuch‘, ein. Die Lebensmitteleinkäufe für die z. T. in gemeinsamer Wohnung lebenden Händler vermerkten sie ebenfalls separat in den *Quaderni di spese di casa* (z. B. Nr. F.D. 141, 142, 143); vgl. Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, 187 ff. und 214 ff.

<sup>25</sup> Es handelt sich um die *Ricordanze*, F.D. Nr. 27 (1367–1368); Nr. 28 (1368–1369); Nr. 29 (1369–1370); Nr. 30 (1370–1371); Nr. 31 (1371–1372).

<sup>26</sup> Johann Wittenborch notiert, welche Tuche er *Gheseken* zum Bleichen gegeben hat: *Dat si wittellic, dat ic hebe dan Gheseken to der Swartowen twe stucke bredes lowendes [Leinwand] tho blekende, de sint beyde to hope neghet an en stucke, de sint aldus ghetekent: [Zeichen] unde hebet 71 elen*; Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch 29, Nr. 158. Datini läßt einmal eine weiße Mütze schwarz färben, ein andermal ein Visier an einen Helm anbringen; *Ricordanze*, F.D. Nr. 30, fol. 12r bzw. 10v. Zu den verschiedenen Eintragstypen in den Kladden vgl. Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, 163 ff.

<sup>27</sup> *Warenkäufe* gegen bar finden sich selten, da die Gesellschaft ihre Waren meist in großen Mengen aus Italien bezog; vgl. hierzu die bereits oben erwähnten Geschäfte mit den in Genua tätigen Carrocci, die als typisch gelten dürfen.

<sup>28</sup> So wird etwa der Verkauf von einem Paar (gekennzeichnet?) Sporen wie folgt notiert: *i paio di sproni segnato s i s. V*. Die Veräußerung zweier ‚Hämmerchen‘ erfolgt ähnlich: *ii martelini di Firenze segnato s a l'uno, s. vi Ricordanze*, F.D. Nr. 30, fol. 4v.

lich,<sup>29</sup> der errechnete Betrag mit dem tatsächlichen Kassenstand verglichen. Diese Art der Überprüfung der Tageseinnahmen erscheint sinnvoll angesichts der Tatsache, daß Datini/di Berto zeitweilig über drei verschiedene Geschäftslokale (*botteghe*) in Avignon verfügten, in denen fest besoldete Mitarbeiter tätig waren. Das Verzeichnen der Bareinnahmen dürfte in erster Linie der Kontrolle der Faktoren und *garzone e fante* gedient haben, die in den Geschäftslokalen nicht immer im Beisein der Inhaber die täglichen Verkäufe abwickelten. Umgekehrt kann die Tatsache, daß im Norden solche Aufzeichnungen eine wesentlich geringere Rolle spielten, z. T. mit der geringeren Unternehmensgröße und – damit zusammenhängend – mit der noch weitgehend familiären Struktur in Zusammenhang gebracht werden, die eine Kontrolle weniger nötig erscheinen ließ. Dort aber, wo ein ‚fremder‘ Kaufmann für den anderen Waren veräußerte, handelte es sich zumeist um größere Mengen weniger verschiedener Güter, die dieser dann längere Zeit eigenständig bewirtschaftete.<sup>30</sup>

Zurück zu der von den beiden Italienern in Avignon betriebenen Gesellschaft. Die Intention und Relevanz des Verzeichnens der Bareinnahmen ist damit klar: Es ging zunächst einmal um das Nachvollziehbarmachen der Bargeldbewegungen im Hinblick auf mögliche Unregelmäßigkeiten von Seiten der Mitarbeiter.<sup>31</sup> Diese Funktion war bereits weitgehend erfüllt, nachdem das Abgleichen von tatsächlichen Einnahmen und Aufzeichnungen für den einzelnen Tag durchgeführt worden war. Es fällt auf, daß weiterreichende Motive, die zu einer konsequenten längerfristigen Erfassung und Verrechnung der Bargeldströme hätten führen müssen, offenbar nicht oder zumindest nicht ausreichend vorhanden waren. Aus den Kladden, den *Ricordanze*, wurden die Bargeldkonten in eigens dafür eingerichtete Kassenbücher, die *Libri di entrata e uscita*, übertragen. Allerdings geschah dies eher halbherzig und nicht in der nötigen Stetigkeit. Es machte in den Augen der Händler wenig Sinn, die schriftlichen Informationen in aufwendiger Weise weiter zu bearbeiten, zumal ja beim Bilanzziehen so oder so der tatsächliche Kassenstand berücksichtigt wurde. So wurde etwa das Notieren der in bar eingenommenen Geldbeträge des am 1. März 1371 begonnenen Kassenbuchs Nr. 96 bereits im Juli eingestellt.<sup>32</sup> Nur das Verzeichnen und Zusammenstellen der Barausgaben führte man etwas sorgfältiger durch; letztere sind konsequent bis zum Ende des Jahres 1372 vermerkt. Eine Verrechnung von Bareinnahmen und -ausgaben und damit ein Überprüfen des Kassenstandes war so jedoch nur noch bedingt möglich. Ein im April 1368 zu findender Vermerk in einem der Rechnungsbücher macht deutlich, daß man dem langfristigen Nachhalten der Bargeldbewegungen mittels Buchhaltung zwar Aufmerksamkeit schenkte, ihm jedoch nicht so viel Beachtung zumaß wie anderen Aspekten. Auf der Basis der Eintragungen in den Büchern hatte man – was nicht selten vorkam – errechnet, daß mehr Bargeld ausgegeben worden war, als sich nach Auskunft der Bücher überhaupt in der Kasse befunden hatte. Da man aber in der Kasse eines der Läden den beachtlichen Betrag von 27 fl. fand,<sup>33</sup> der sich dort jedoch – wieder nach Auskunft der Bücher – keinen konkreten Einnahmen zuordnen ließ, ging man pragmatisch

<sup>29</sup> Etwa ‚Wir fanden vier Solidi und fünf Denare zu viel‘; ebd.

<sup>30</sup> Eine Kontrollfunktion wird in den Büchern der verschwägerten Lübecker Kaufleute Hermann Warendorp und Johann Clingenberg greifbar, die in den 1330er Jahren angelegt wurden; Fritz Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (Breslau 1928) 191.

<sup>31</sup> Das Motiv ‚Mitarbeiterkontrolle in Bargeldgeschäften‘ wird auch bei den *Quaderni di spese di casa*, den ‚Haushaltsbüchern‘, spürbar, in denen die Angestellten die Ausgaben für die Haushaltsführung der gemeinsam wohnenden Händler einzuschreiben hatten. Sie sind eng mit den *Libri di entrata*, den Kassenbüchern, verzahnt und vergleichsweise konstant geführt; vgl. Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, 214 ff.

<sup>32</sup> *Libro di entrata e uscita*, F.D. Nr. 96.

<sup>33</sup> Das Jahresgehalt des Leiters eines Fondaco belief sich auf ca. 100 fl.; Melis, Aspetti 98.

vor und überführte die Münzen einfach in die Hauptkasse, um dort den rechnerischen Fehlbestand auszugleichen. Man könne zwar die 27 fl. nicht genau zuordnen, so der Schreiber, noch wisse man, worauf der errechnete Fehlbetrag zurückzuführen sei. Und man würde ja gern alles so schreiben, wie es sich gehöre. Aber aufgrund der großen Arbeitslast verzichte man darauf, nach strenger Ordnung vorzugehen und übertrage das Geld einfach in die Hauptkasse.<sup>34</sup> Der etwas nachlässige Umgang mit der Buchhaltung, wenn es darum ging, ‚interne‘ Geschäftsabläufe in langfristiger Perspektive nachzuhalten, kann keineswegs auf Eigenheiten dieser unbedeutenden italienischen *compagnia* zurückgeführt werden, aus deren Rechnungsbuch hier zitiert wurde. Wie schon Raymond de Roover feststellte, wiesen die Gesamtbilanzen selbst der Medici nicht selten Fehlbeträge von bis zu 200 fl. auf, ohne daß – und das ist das Entscheidende – dem Fehler in den Büchern nachgegangen worden wäre.<sup>35</sup>

Es wird deutlich, daß Datini und di Berto ein langfristiges Nachhalten des Bargeldflusses durchaus beabsichtigten. Zugleich aber machten sie sich auch bei vergleichsweise großen Fehlbeträgen nicht die Mühe, die Rechnungsbücher erneut zu durchforsten. Wenn man davon ausgeht, daß das primäre Ziel des Verzeichnens von Bargeldbewegungen – ähnlich dem Kassenbon heute – die Kontrolle der Mitarbeiter darstellt, so wird dieses Ziel ja schon durch das Vergleichen der Tageseinnahmen und -aufzeichnungen erreicht.<sup>36</sup> Es würde zu weit führen, den Aspekt an dieser Stelle ausführlicher zu diskutieren.<sup>37</sup> Für die hier verfolgte Argumentation gilt es festzuhalten, daß aus Sicht des Fernhändlers des 14. und 15. Jahrhunderts ein *stetiges* und konsistentes Notieren und Sortieren dieses Geschäftsbereichs weniger wichtig war.

Bei den Kreditgeschäften lagen die Dinge anders. In unregelmäßigen Abständen zwar, aber kontinuierlich, zumeist alle drei bis sechs Wochen, sah man die Kladder auf noch nicht bezahlte Schulden durch und übertrug diese in das sogenannte *Memoriale*. Erfolgt die Notierungen in den *Ricordanze* in chronologischer Folge, so bemühte man sich im *Memoriale* darum, die einer Person zuzurechnenden Außenstände der zurückliegenden Periode zusammenzuführen. In noch größeren zeitlichen Intervallen von mehreren Monaten durchforstete man den *Memoriale* und trug die weiterhin nicht bezahlten Schulden, die nun bereits in ‚vorsortierter‘ Form greifbar waren, in den *Libro grande* ein.<sup>38</sup> Die Konten in diesem Buch waren sehr gut strukturiert und übersichtlich angeordnet, so daß ein Erfassen der Schulden jedes Klienten leicht gelingen konnte.

<sup>34</sup> *Dalla detta bottega di là, cioè da quella di Toro, lb. ventisette s. quatro d. deci. Avemo in più monete minute di più chose vendite delle quali non rechorda da che fossero; ma per chè noi troviamo l'uscita più che l'entrata ... mettiamo questa somma per questo modo per chè altrimenti non possiamo dire né sapere o[n]de (?) avesino auti i detti denari, sonno di resto merchatantie vendute o non. Scritte chome sarebe bisongniato di scrivere, ma per la grande faccenda ch' allora avamo tutti a fare rimase di non scrivere tutto per ordine. E per fare che l' uscita non sia più che l'entrata e sia pari pari, mettiamo a punto questa somma che manchava, cioè questa: lb. xxvii s. iiiii d. x; Memoriale A, F.D. Nr. 52, fol. 315r.*

<sup>35</sup> Raymond de Roover, *The Rise and Decline of the Medici Bank, 1397–1494* (Cambridge, Mass. 1963) 98ff.

<sup>36</sup> Ähnliches läßt sich für die Medici sagen: Die Kontrolle der Fondaci erfolgte hier größtenteils dadurch, daß diese in regelmäßigen Abständen persönlich in der Zentrale Bericht zu erstatten hatten, ebd. 100.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu die zwischen Yamey, *Notes on Double-Entry Bookkeeping* 717ff., und Frederic C. Lane, *Double Entry Bookkeeping and Resident Merchants*, in: *Journal of European Economic History* 6 (1977) 177–191 geführte Diskussion um die Bedeutung der Kontrollfunktion für die Ausformung der doppelten Buchführung. Eine knappe Zusammenfassung in Arlinghaus, *Zwischen Notiz und Bilanz*, 326ff.

<sup>38</sup> *Libro grande A*, F.D. Nr. 2. Die Dreistufigkeit erinnert natürlich an das Verfahren, das heute im Zuge der doppelten Buchführung im Zusammenspiel von Kladder, Journal und Hauptbuch Verwendung findet. Es ist allerdings darauf zu verweisen, daß der *Memoriale* keine Ähnlichkeit mit dem Journal und seinen standardisierten Buchungssätzen hat. Tatsächlich scheint sich dieser Rechnungsbuchtyp erst *nach* der Einführung der Doppik entwickelt zu haben; zum Journal vgl. Melis, *Aspetti* 385 u. 424f.

Eine genauere Beschreibung darüber, wie die Kaufleute beim Übertragen vorgegangen sind, wird weiter unten gegeben. An dieser Stelle ist festzuhalten, daß im Gegensatz zu den Bargeldeinnahmen und -ausgaben die Kreditgeschäfte kontinuierlich geführt wurden und man sich über den Rahmen üblicher Lapsus hinaus keine erkennbaren Unregelmäßigkeiten in der oben für die Kassenbücher dargestellten Form leistete. Die Ursache für die hier an den Tag gelegte Disziplin liegt im Verzeichnen der Schulden selbst begründet. Einmal in einem Rechnungsbuch vermerkt, existierten die vielen hundert Kleinkredite nur in Form dieser Notiz, denn für den Händler war es nicht möglich, sich an den einzelnen Vorgang zu erinnern, und beim Schuldner darf man diesbezüglich eine eingeschränkte Motivation unterstellen. Wurden diese Einträge nicht sorgfältig und konsequent geführt, lief man Gefahr, einzelne Posten zu übersehen, woraus unmittelbar ein finanzieller Schaden für die *compagnia* resultierte. Genau hier liegt der Unterschied: Ein nachlässig geführtes Bargeldkonto *konnte* – einen unzuverlässigen Mitarbeiter vorausgesetzt – zu Gewinneinbußen führen. Ein übersehener Krediteintrag *hatte zwangsläufig* Einnahmeverluste zur Folge. Damit war den schriftlichen Aufzeichnungen der Schulden ein mächtiges Druckmittel an die Hand gegeben: Geld. Die auf dem Gebiet der Verwaltung der Krediteinträge unternommene Anstrengung hing damit nicht allein von der Intention der Kaufleute ab. Sie wurde zugleich durch die ‚Sanktionsmöglichkeiten‘ gefördert, die ein nachlässiges Bearbeiten der Einträge nach sich ziehen würde.

Wenn sich das Motiv für eine ‚saubere‘ Kreditkontenverwaltung auch aus den Konten selbst ableiten läßt, so ist damit noch nicht das Verhältnis der hierfür erstellten Rechnungsbücher zur Bilanz geklärt. Obwohl Francesco und Toro für sich in Anspruch nehmen können, daß ihre *compagnia* als eine der ersten Zwischenbilanzen erstellte, mit dem Berechnen des Betriebesergebnisses also nicht bis zur formalen Auflösung des Handelshauses (alle drei bis fünf Jahre) gewartet wurde,<sup>39</sup> war die laufende Buchführung nicht auf diese Bilanzen hin ausgerichtet. Wie bemerkt, ließen sich die unzureichend geführten Kassenbücher dafür nicht heranziehen. Aber auch der *Libro grande* mit seiner übersichtlichen Kontenstruktur war nicht zur Vorbereitung der Berechnung von Gewinnen und Verlusten angelegt worden. Dies sieht man allein daran, daß die Konten nicht in einer einheitlicher Währung geführt wurden.<sup>40</sup> Sie zur Bilanzerstellung heranzuziehen, war also umständlich und wohl nicht intendiert. Für die Schuldenverwaltung auf den konkreten Klienten bezogen reichte es aus, wenn die ihm zuzurechnenden Kredite einheitlich berechnet wurden. Außerdem wäre zu erwarten, daß man die Konten im *Memoriale* und im *Libro grande* anlässlich der Zwischenbilanz zu einem gewissen Abschluß bringen würde. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Ähnlich, wie man im Lager eine Inventur aller noch vorrätigen Waren machen mußte und dabei von Raum zu Raum ging, ohne daß dies Konsequenzen für die Organisation des Lagers gehabt hätte, so ‚ging‘ man durch die Bücher und stellte die noch offenen Schuldner zusammen. Außer Markierungen, die bereits erfaßte Konten kennzeichnen sollten, haben diese Bilanzen keine Spuren in für die Kreditverwaltung benutzten Rechnungsbüchern hinterlassen. Auch schloß man nicht, was zu erwarten gewesen wäre, das *Memoriale*

<sup>39</sup> So jedenfalls Melis, Aspetti 146. Vor dem ausgehenden 14. Jahrhundert scheint der Pisaner Biagio delle Brache einer der wenigen gewesen zu sein, die sich um jährliche Zwischensalden bemühte. In seinem ‚Libro dei bilanci‘ finden sich jeweils am ersten Januar für die Jahre 1326, 1327 und 1328 Bilanzen, dann jedoch nur noch in unregelmäßigen Abständen. Vgl. dazu auch den Kommentar auf fol. 1r, im ‚Libro dei bilanci‘: *Questo si è lo libro de la ragione che Biagio fa ordinatamente, ad anno ad anno, lo quale si chomincia in chalande genatio anni 1326 ...*; Tito Antoni, *Il libro dei bilanci di una azienda mercantile del Trecento (Il libro della ragione di Biagio e Guido Delle Brache, dal 1326 al 1356)* (Collana di Studi Economico – Aziendali 15, Pisa 1967) 137 ff.

<sup>40</sup> Die Mehrzahl der Konten wurde in Florin geführt, einige jedoch – wie das der in Montpellier ansässigen Firma Sandro Lippi – in *franchi*; *Libro grande A*, F.D. Nr. 2, fol. 22r.

vorläufig ab und übertrug die Konten in den *Libro grande*, um so nur noch ein Buch durchsehen zu müssen. Dazu sah man sich offenbar erst bei der Abschlußbilanz veranlaßt. Da zudem Konten von Schuldnern, die den gewährten Kredit zurückbezahlt hatten, einfach gestrichen und bei den weiteren Buchungen nicht mehr berücksichtigt wurden, konnten bei der Bilanz nur noch die offenen Forderungen erfaßt werden. Größen wie Umsatz oder Schwankungen der Forderungs- und Verbindlichkeitsvolumina in der abgelaufenen Wirtschaftsperiode, die vielleicht zur Grundlage künftiger Unternehmensentscheidungen zu machen waren, ließen sich mit dieser Buchhaltung nicht feststellen.<sup>41</sup>

Schon aus dieser kurzen Charakterisierung der italienischen Buchhaltung des 14. Jahrhunderts ergibt sich, daß diese letztlich nicht mit dem Ziel, den Geschäftserfolg der Unternehmung zu ermitteln, angelegt wurde. Zwar stellten Datini und di Berto schriftliche Bilanzen auf, die sie – wie könnte es anders sein – in eigens dafür angelegten Heften einschrieben. Allerdings konnte man sich, wie ja aus dem ungenügenden Verzeichnen des Bargeldverkehrs ersichtlich, bei der Erstellung dieser Bilanzen nicht vollständig oder auch überwiegend auf die angelegten Rechnungsbücher stützen. Der Umgang mit den Eintragungen, die Schulden gegenüber der *compagnia* vermerkten – sie wurden bei Bezahlung gestrichen und dann nicht mehr weiter in der Buchführung berücksichtigt – zeigt, daß ein über das konkrete Memorieren der Forderung hinausgehendes Interesse an den Einträgen nicht bestand. Man wollte durch die aufwendige Buchführung sicherstellen, daß keine Schuld unbeglichen blieb. Die Gewinne ermittelte man jedoch ganz pragmatisch durch Inventur der Warenbestände und Zählen des Bargeldes in der Kasse.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß zwar die italienische Buchführung im Vergleich zu der der norddeutschen Kaufleute differenzierter und vor allem wesentlich aufwendiger organisiert war. Eine Analyse der vom Datini/di Berto Handelshaus geführten Geschäftsschriften ließ jedoch erkennen, daß der Kernbereich der Buchführungsaktivitäten, also jener, der die meiste Aufmerksamkeit beanspruchte und am konsequentesten geführt wurde, a) als Gedächtnisstütze konzipiert und b) auf das Erfassen von Forderungen und Verbindlichkeiten gerichtet war. Dies Ergebnis ist gut mit der Überlieferung in Einklang zu bringen, denn bei den meisten und den frühesten erhalten gebliebenen italienischen Rechnungsbüchern handelt es sich ebenfalls um Gläubiger- und Schuldverzeichnisse,<sup>42</sup> wie die Buchhaltung der hier untersuchten Handelsgesellschaft auch insgesamt als typisch gelten kann. Verallgemeinert läßt sich damit feststellen, daß entgegen bisheriger Annahmen hinsichtlich der Motive keine Unterschiede zwischen den Hansekaufleuten und den Händlern aus Florenz, Siena oder Mailand bestanden. Hier wie dort ging es primär um das Festhalten von Forderungen, und hier wie dort hat man über dieses Bestreben hinaus wenig Interesse gezeigt, die Buchführung für weiter-

<sup>41</sup> Zu den Markierungen und zur Erstellung der Bilanzen Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz 250f., 262ff.

<sup>42</sup> Von den ersten fünf aus dem 13. Jahrhundert überlieferten italienischen Rechnungsbüchern dienen vier dem Verzeichnen von Forderungen und (in kleinerem Umfang) von Verbindlichkeiten. Neben dem in Anm. 6 genannten Fragment von 1211 und dem Ugolini-Buch sind dies der ‚Primo libricciolo di crediti di Bene Bencivenni‘ (1262–75), Prosa italiana delle origini I, Text 38, ed. Castellani 291 ff. und die beiden als ein Beleg zu wertenden ‚Libri del dare e dell’avere‘ des ‚Castru Gualfredi e compagni dei Borghesi‘ (1259–1267); Nuovi Testi Fiorentini del Dugento, con introduzione, trattazione linguistica e glossario (ed. Arrigo Castellani, Autori Classici e Documenti di Lingua pubblicati dall’Accademia della Crusca I, Firenze 1952), Dok. 2, 207 ff. Einzige Ausnahme stellt der ‚Quaderno dei Capitali della Compagnia dei Boni Pistoia‘ aus dem Jahre 1259 dar. Nicht eindeutig klassifizierbar ist die nur sieben Zeilen umfassende ‚Ragione di Baldese Bonfiglioli‘ von 1264, die aber eher ein Schuldnerverzeichnis zu sein scheint; Prosa italiana delle origini I, Text 35 und 40, ed. Castellani 259 ff. bzw. 382.

gehende Ziele nutzbar zu machen. Woraus lassen sich dann aber die feststellbaren Unterschiede in der konkreten Ausformung der Geschäftsschriften ableiten?

## 2. DER QUANTITATIVE UNTERSCHIED

Eine gewichtige Differenz besteht, so läßt sich feststellen, in der Menge des Aufgeschriebenen – oder ganz konkret: in der Anzahl der Buchungen. Dieser Unterschied ist kein gradueller, der in wenigen Prozentpunkten auszudrücken wäre, sondern ein fundamentaler, der in Multiplikatoren angegeben werden muß. So finden sich im Handlungsbuch von Johann Wittenborch, vermerkt über einen Zeitraum von 15 Jahren (1346–1360), lediglich 351 Buchungen.<sup>43</sup> Vico von Geldersen machte 774 Eintragungen in der Zeit von 1367 bis 1392 (25 Jahre), und Johann Tölner schrieb immerhin 724 kurze Notizen<sup>44</sup> in lediglich fünf Jahren (1345–1350). Man wird davon ausgehen können, daß in dieser Zeit im Hanseraum kaum wesentlich umfangreichere Handlungsbücher angelegt wurden. D. h. es ist nicht damit zu rechnen, daß es ein Kaufmann aus Lübeck, Hamburg oder Rostock des 14. Jahrhunderts für nötig hielt, pro Jahr mehr als 150 bis 200 Vorgänge in seinem Handlungsbuch zu vermerken<sup>45</sup> – was natürlich nicht heißt, daß nicht mehr Geschäftsvorfälle pro Jahr vorgekommen wären.

Hildbrandt Veckinchusen stellt mit den von ihm vom Beginn des 15. Jahrhunderts überlieferten 13 Rechnungsbüchern in gewisser Weise eine Ausnahme dar.<sup>46</sup> Die zwei umfangreichsten sind ediert, zwölf der 13 heute noch greifbaren Bücher weisen zusammen 740 beschriebenen Blätter (1.480 Seiten) auf, die über mehr als zwei Jahrzehnte hindurch angelegt worden sind.<sup>47</sup> Das entspricht etwa 75 vollgeschriebene Seiten pro Jahr. Mit den beiden von Michael P. Lesnikov herausgegebenen Bücher Af 1 und Af 6 im Umfang von zusammen 344 Blatt (700 Seiten) ist etwa die Hälfte des Materials leicht zugänglich. Nur sehr grob folgen die beiden vom Herausgeber als ‚Memoranda‘ bezeichneten Handlungsbücher der Chronologie, jedoch kann man – von wenigen Vermerken abgesehen<sup>48</sup> – den Kernzeitraum der in den beiden Bänden eingeschriebenen Geschäftsvorfälle auf die Jahre 1399 bis 1416 datieren. Läßt man einmal die Leerseiten unberücksichtigt, füllte Veckinchusen die 700 Seiten der beiden Memoranda in 18 Jahren, das entspricht 39 Seiten pro Jahr. Das Eintragsvolumen kann ebenfalls nur grob geschätzt werden, da die Zahl der Posten pro Seite stark schwankt. Selten jedoch sind es mehr als 20, oft unter zehn, so daß der Faktor 15 wahrscheinlich eher zu hoch angesetzt ist. Es

<sup>43</sup> Zum Zeitraum siehe Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XXXIX. Die Zahlenangabe folgt der Nummerierung des Herausgebers. Allerdings verbergen sich hinter einigen Buchungen mehrere Eintragungen, so daß die Gesamtzahl etwas höher, jedoch sicherlich weit unterhalb von 1000 Einträgen liegen dürfte.

<sup>44</sup> Bei Tölner sind sowohl die für die *societas* erfolgten Eintragungen wie auch die ‚privaten‘, aus eigenem Tuchhandel resultierenden Buchungen mitgezählt. Außen vor gelassen wurden die ab Abschnitt XIX vermerkten ‚persönlichen‘ Aufzeichnungen zur eigenen Hochzeitsfeier etc., vgl. Koppmann, Handlungsbuch Tölner, XVIIff. u. 51 ff.

<sup>45</sup> Johann Wittenborch verzeichnet im Schnitt 23 Einträge pro Jahr und von Geldersen 31. Nur Johann Tölner fällt mit 145 Einträgen pro Jahr aus dem Rahmen. In dieser Zahl sind aber sowohl die Buchungen, die Vater und Sohn Tölner (beide heißen Johann) zusammen mit Arnold Koppmann und Edeler Witte tätigten (231 Buchungen in 5 Jahren) wie auch die Privatgeschäfte des jungen Tölner (493 Buchungen) eingerechnet.

<sup>46</sup> Eines der 13 Bücher ist im Zuge der Wirren nach dem Zweiten Weltkrieg verloren gegangen. Zur wechselvollen Archivgeschichte der Bücher Cordes, Gesellschaftshandel 235 ff.

<sup>47</sup> Zu den bei Lesnikov, Handlungsbücher Veckinchusen XXII, gemachten Folioangaben (Summe: 689 Blatt) sind noch die 17 und 36 Blatt der Bücher Af 9 und Af 12 hinzuaddieren, die Lesnikov nicht berücksichtigen konnte; vgl. oben Anm. 22.

<sup>48</sup> In Af 1, fol. 5v datiert eine Buchung vom 29. September 1398; in Af 6 wurde der erste Eintrag auf fol. 180r *Int jar 1417 11 in october* geschrieben; ebd., 8, 480.

dürften etwa 10 bis 11.000 Einträge insgesamt, d. h. etwa 600 pro Jahr, in den beiden Büchern gemacht worden sein.

Veckinchusens Bücher sind damit wesentlich umfangreicher als die seiner Kollegen aus dem 14. Jahrhundert – unten wird erneut darauf einzugehen sein. Trotz ihrer für den Hanseraum beachtlichen Menge an Buchungen sind auch die Veckinchusen-Einträge nur ein Bruchteil dessen, was eine italienische Unternehmung der gleichen Zeit in ihre Bücher niederschrieb. Datini/di Berto und ihre Mitarbeiter füllten in nur 5½ Jahren in ihren 35 Rechnungsbüchern nicht weniger als 10.000 Seiten mit Einträgen über ihre Geschäftstätigkeit. Auf das Jahr gerechnet, stehen damit Veckinchusens 75 den 1.800 Seiten der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft gegenüber. Selbst wenn man nur die notizhaften Ersteinträge in den Kladden berücksichtigt, ohne deren ‚Weiterverarbeitung‘ in den Kontenbüchern mitzurechnen, bleiben 3.000 Seiten mit 10 bis 20 Einträgen pro Seite. Allein an Warenkrediten und sonstigen Krediten ist auch bei äußerst konservativer Rechnung (nur 10 Einträge auf etwa 1.500 der 3.000 Seiten) von 15.000 Buchungen auszugehen, was einem Eintragsvolumen von 2.700 bis 2.800 Einträgen pro Jahr entspricht.<sup>49</sup> Die Zahl bezieht sich, wie gesagt, nur auf die Ersteinträge. Insgesamt hatte die *compagnia* mehr als 100.000 Einträge auf 10.000 Rechnungsbuchseiten (18.000 Buchungen pro Jahr) zu verwalten. Im Vergleich zu Johann Töllner hatten Datini/di Berto also die 19- bis 124fache Menge an Daten zu verwalten, wobei die erste Zahl auf jeden Fall zu niedrig angesetzt ist.<sup>50</sup> Aber selbst die für den Hanseraum äußerst zahlreichen Einträge in Veckinchusens Memoranda-Büchern werden noch um den Faktor 4 bis 5 von Einträgen in den mit den ‚Memoranda‘ vergleichbaren *Ricordanze* übertroffen,<sup>51</sup> und auch dieser Faktor ist zu niedrig angesetzt, da für Veckinchusen alle Einträge, für Datini/di Berto nur die Krediteinträge berücksichtigt wurden.

Wie mehrfach betont, handelt es sich bei den Zahlen um grobe Richtwerte, deren Aussagekraft sich zunächst einmal nicht aus ihrer absoluten Größe ergibt – solche Interpretationen sind bei Schätzungen immer schwierig – sondern aus dem Vergleich der im Norden und Süden geschriebenen Mengen an Einträgen. Bei Unterschieden dieser Größenordnung würden Korrekturen bei den Einzelwerten, die sicherlich diskutierbar sind, die hier verfolgte Argumentation nicht gefährden. Auch auf die Überlieferungssituation, die in Italien sicherlich günstiger ist als im norddeutschen Raum, kann man die Unterschiede nicht zurückführen. Zwar sind nur von wenigen hansischen Handelshäusern Geschäftsschriften überliefert. Andererseits scheint insbesondere für die aus dem 14. Jahrhundert überlieferten Handlungsbücher zu gelten, daß mit dem einen Buch zumeist auch die gesamte Buchhaltung oder doch der größte Teil der Buchführung dieser Firma überliefert ist. Darauf deutet schon hin, daß die Bücher von Tölner, Geldersen und Wittenborch allesamt von zwei Generationen benutzt wurden, und dies oft über einen sehr langen Zeitraum.<sup>52</sup> Ähnliches gilt selbst für Veckinchusen, der über 18 Jahre

<sup>49</sup> Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz 363 ff.

<sup>50</sup> Berechnung: Jährliche Primärbuchungen Datinis/Töllners jährliche Buchungen insgesamt: 2.700/145 = 18,6. Jährliche Buchungen Datinis insgesamt/Töllners jährliche Buchungen insgesamt: 18.000/145 = 124,1. Schon aus diesen Angaben ergibt sich, daß die Zahl 19 auf jeden Fall zu tief angesetzt ist, denn in den 2.700 Einträgen Datinis sind – anders als bei Tölner – die notwendigen erneuten Zusammenstellungen allein der Kreditvermerke nicht berücksichtigt. Dazu unten ausführlicher.

<sup>51</sup> Datinis jährliche Primärbuchungen in den *Ricordanze*/Veckinchusens jährliche Buchungen in den beiden Memorand: 2.700/600 = 4,5. Bei den Veckinchusen-Büchern wurden alle Einträge, also auch Bargeldvermerke und Abrechnungen der Gesellschafter, mitgezählt, bei Datini/di Berto nur die Kreditgeschäfte.

<sup>52</sup> Schon Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XLIV, nimmt an, daß die Wittenborchs über lange Zeit nur dieses eine Buch geführt haben. Beim Geldersen-Buch scheinen allerdings die einzelnen Lagen vollgeschrieben worden zu sein, bevor sie zu einem Buch zusammengebunden wurden; Nirnheim, Handlungsbuch

für die Masse seiner Geschäftstätigkeit mit zwei wenig umfangreichen Büchern auskam. Die neuere Forschung hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Buchführung der Hansekaufleute offenbar den Wirtschaftsaktivitäten der Unternehmungen dieses Raumes angemessen war.<sup>53</sup> Ist diese Position auch in Auseinandersetzung mit der vermeintlichen ‚Rückständigkeit‘ der Händler entwickelt worden und zielte daher vornehmlich auf die Struktur der Handlungsbücher, so soll dies hier auf die Menge des Geschriebenen erweitert werden: Nicht nur die Gestalt der Einträge, auch die Anzahl der Vermerke war dem Handel im Hanseraum so, wie er von der einzelnen Firma betrieben wurde, angemessen.

Die sich aufdrängende Frage, woher denn die massiven Unterschiede in der Menge des Aufgeschriebenen rühren, läßt zunächst einmal an Differenzen in der Unternehmensgröße und im Handelsvolumen denken. Natürlich ist nicht von der Hand zu weisen, daß bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Raum nördlich der Alpen keine Handelshäuser von der Größe der Bardi, Peruzzi und Medici zu finden waren. Die von Fransco Datini ab 1383 sukzessive aufgebaute ‚Holding‘<sup>54</sup> mit ihrem weit verzweigten Handelsnetz aus Faktoreien erreichte zwar nie die Größe der Peruzzi- oder Bardi-Firmen, war aber sowohl hinsichtlich des investierten Kapitals wie auch der Anzahl der für die Unternehmung tätigen Personen weit größer als die Firmen, die Geldersen, Tölner oder selbst Veckinchusen betrieben. Die hier vorgestellten Rechnungsbücher stammen jedoch aus den frühen Jahren des Francesco Datini, als er, noch in Avignon, darauf angewiesen war, mit einem gleichstarken Partner zusammenzuarbeiten. Zu dieser Zeit mußte sich Datini etwa die Hälfte des investierten Kapitals von 2.500 florin selbst leihen. Mit 5.000 florin Eigenkapital war die *compagnia* Datini/di Berto weniger kapitalkräftig als die ‚venedische Gesellschaft‘ Veckinchusens und kaum stärker als Johann Wittenborch. Zwar hatte man aus Avignon bereits intensive Kontakte zu Korrespondenten in Genua, Mailand und Pisa/Florenz geknüpft, besaß aber noch keine festen, zur *compagnia* zu zählenden *fondachi* an diesen Handelsplätzen. Dies wiederum im Gegensatz zur Venediger-Gesellschaft, deren Teilhaber ja in Brügge, Lübeck, Köln und Venedig arbeiteten.

Auf die Größe der Unternehmung läßt sich also der Unterschied im Umfang der Geschäftsaufzeichnungen nicht allein zurückführen. Andere Aspekte sind ebenso wichtig, wenn nicht entscheidender. Wie Walter Stark herausgearbeitet hat, erfolgte der Handel des Hanseraums zumeist in ‚Wellen‘: Für das investierte Geld wurde ein bestimmtes Gut eingekauft und z. B. von Lübeck nach Brügge verschickt. In Flandern veräußert, kaufte der Kapitalführer Ware, zumeist Tuche, und brachte diese zurück nach Lübeck. Nachdem die Tuche verkauft waren, rechneten Kapitalgeber und -führer miteinander ab und investierten ggf. in den Ankauf weiterer Waren für die nächste ‚Welle‘. Über die unterwegs anfallenden Kosten mag es Aufzeichnungen des Kapitalführers gegeben haben; es war aber nicht erforderlich, diese in die Bücher zu übertragen, da ja direkt abgerechnet wurde. In einer solchen (hier idealtypisch dargestellten) Abfolge von in sich abgeschlossenen Geschäften sind nur sehr wenige Informationen über einen längeren Zeitraum zu memorieren. Der Kapitalgeber hat lediglich zu vermerken, wem er welche Summe zum gemeinsamen Warenkauf anvertraut hat. Das ist letztlich ein Eintrag, der nach Rückkehr des Kapitalführers ggf. durch einen kurzen Vermerk über die erfolgte Abrechnung ergänzt wird, und das ‚Konto‘ kann bereits geschlossen werden. Tatsäch-

---

Geldersen XVIIIff. Koppmann, Handlungsbuch Tölner XXVIII, vermutet, daß für einige Einträge eine Kladde als Vorlage gedient hat. Es könnte sich aber angesichts der geringen Zahl auch um Zettel gehandelt haben; vgl. dazu Pelus-Kaplan, Buchhaltung 36 ff.

<sup>53</sup> Stark, Techniken 195.

<sup>54</sup> Zum Begriff und zur Struktur der Datini-Handelsgesellschaft ab 1383 vgl. Melis, Aspetti 135 ff.

lich haben die meisten Buchungen, die solche Vorgänge vermerken, diese Form.<sup>55</sup> Der viele Ressourcen bindende und sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Vorgang hinterließ also nur geringe Spuren in den Handlungsbüchern.

Zudem hat sich Veckinchusen vornehmlich mit dem Verschicken großer Warenmengen zwischen zentralen Orten befaßt. Seltener kaufte er direkt beim Produzenten vor Ort oder vertrieb die Handelsgüter direkt an den Konsumenten.<sup>56</sup> Gerade der Detailhandel auf Kredit, bei dem viele kleine Transaktionen zu memorieren waren, zog einen intensiven Einsatz der Schrift nach sich. Schon Mollwo stellt für das Handlungsbuch der Wittenborchs fest, dieser sei ein Großhändler gewesen, der kreditierte Warengeschäfte in großem Umfang in sein Handlungsbuch geschrieben habe.<sup>57</sup> Dies schlug sich etwa darin nieder, daß die Anzahl der verschiedenen in Wittenborchs Buch genannten Personen im Vergleich zu den bei Tölner und Geldersen notierten klein war. Letztere waren vornehmlich Detailhändler und hatten folglich einen größeren Kundenkreis, dem sie Ware auf Kredit verkauften.<sup>58</sup> Dies läßt sich gut mit dem Aspekt der Unternehmensgröße verschränken: Wittenborch und Veckinchusen mußten trotz der recht großen Firma, die sie führten, nur relativ wenig Geschäftsvorfälle schriftlich verzeichnen, weil sie nur in geringem Umfang an den Endverbraucher auf Kredit verkauften; bei Tölner und Geldersen wurde die Zahl der Warenverkäufe auf Kredit durch den bescheidenen Umfang ihres Handels begrenzt, so daß auch hier insgesamt nur wenig Einträge zu verbuchen waren.

Die Handelspraktiken Datinis und di Bertos unterschieden sich maßgeblich von den soeben skizzierten. Zwar verfügten auch sie noch nicht über eigene Fondachi in fremden Städten, wie dies bei größeren italienischen Häusern üblich war. Aber dennoch führten sie keinen Handel in Wellen durch, wie er für die Hansekaufleute typisch war. Statt dessen kaufte und verkaufte man kontinuierlich und nutzte dafür Geschäftsbeziehungen zu Korrespondenten, die bspw. die für den konkreten Ankauf einer Ware nötigen Summen vorstreckten. So bestellten die beiden in Avignon arbeitenden Händler am 8. Dezember 1369 per Brief bei der Genueser Firma Carroccio Carroci 2.000 geschweißte Armbrustbolzen, die diese wohl aus Mailand bezog. In ihrer Antwort vom 20. Januar teilten die Genuesen mit, die bestellte Ware sei unterwegs. Der Antwortbrief enthält nicht nur eine Auflistung der angefallenen Kosten für Ankauf und Transport der bestellten Ware, sondern auch die Aufforderung, die ebenfalls in dem Schreiben angegebene Summe dem Konto der Carrocci in den Büchern der Datini/di Berto gutzuschreiben: *a nostra ragione ponete ce dove chi debia avere*.<sup>59</sup> Für die Buchhaltung, so könnte man einwenden, läßt sich ein solcher bargeldloser Einkauf doch recht unproblematisch in einem Eintrag verzeichnen. Im Gegensatz zu einem Handel in Wellen, der

<sup>55</sup> Stark, Profit 17 ff. Ein solches Geschäftsgebaren findet sich natürlich nicht nur bei Veckinchusen, vgl. etwa für Wittenborch Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch, 48 Nr. 319.

<sup>56</sup> „Bei allen von uns untersuchten Transaktionen handelte es sich um Zwischenhandelsgeschäfte, bei denen niemals an dem einen oder anderen Ende der Kette ein Produzent und Konsument auftaucht“; Stark, Profit 134.

<sup>57</sup> Bei solch größeren Verkäufen auf Kredit erfolgte nicht selten auch ein Eintrag im Niederstadtbuch *A.d. 1357 post verstum Pentekostes* (nach 28. Mai) *do verkofte ic Hinric Bernestert unde Bernart Ostervelt, was beyde mit ener sameden hant, dar kumit wore 197 m. unde 12 s. lub. d. to bitalende beyde mit ener sameden hant wertin nacten na Phasche, dat steyt ghescreven in des stadtes scult boc to Lubek*; Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch 36, Nr. 225. Dort 81 f., Nr. 50, auch der zugehörige Eintrag im Niederstadtbuch.

<sup>58</sup> So Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch LXVI.

<sup>59</sup> F.D., Carteggio Nr. 183, Brief der compagnia C. Carrocci, Genua, an die compagnia F. Datini, Avignon, 20. Januar 1370. Ausführlicher dazu Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz 193 ff. Zum Briefverkehr Datinis in den 1380er Jahren vgl. Luciana Frangioni, Milano fine Trecento. Il carteggio milanese dell'Archivio Datini di Prato, 2 vol. (Milano 1994), mit der Edition von einigen hundert Briefen, die aus Mailand nach Prato geschickt wurden.

mit Hin- und Rückfracht im Schnitt etwa ein Jahr dauert,<sup>60</sup> wird aber durch das hier praktizierte Vorgehen eine wesentlich höhere Umschlaggeschwindigkeit erzielt, die zudem weniger Barmittel über einen kürzeren Zeitraum bindet (das Thema ‚Buchgeld‘ kann hier leider nicht diskutiert werden). Das Grundprinzip dieses Vorgehens war natürlich ebenso im Hanseraum bekannt; gerade Veckinchusens Agieren auf den Frankfurter Messen zeigt, daß auch er auf Kredit einkaufte und verkaufte und Zahlungen bis zur nächsten Messe aufschob.<sup>61</sup> Der Unterschied liegt auch hier in der Dimension: Betrieben Francesco und Toro ihren Einkauf fast ausschließlich auf diese Weise, dominierte bei Hildebrand das Geschäft mit Hin- und Rückfracht.<sup>62</sup> Auf die möglichen Gründe hierfür kann nicht im einzelnen eingegangen werden. Auffällig ist jedoch, daß der Handel in Wellen vornehmlich mit jenen Städten geführt wurde, die vor allem auf dem Finanzsektor nicht über eine entwickelte Infrastruktur verfügten, wie sie Frankfurt zumindest zu Messezeiten bereitstellte.<sup>63</sup>

Der in seiner Wirkung auf die Menge der zu verzeichnenden Geschäftsvorgänge wichtigere Unterschied ist jedoch nicht beim Einkauf, sondern beim Verkauf festzustellen. Im Gegensatz zu Wittenborch und Veckinchusen veräußerten Datini und di Berto die vornehmlich aus Italien importierten Güter direkt an den Endverbraucher. Und anders als Tölner und Geldersen handelte es sich hier um schier unübersehbare Mengen an Helmen verschiedenster Qualität und ‚Ausstattung‘, anderen Rüstungsteilen wie Armschützern sowie Eisenerzeugnissen aller Art und natürlich auch um Tuche.<sup>64</sup> Wie erwähnt halten die *Ricordanze* pro Jahr 2.700 bis 2.800 solcher Warenkreditgeschäfte fest. Neben der Möglichkeit, die Einkäufe schneller und flexibler abzuwickeln, lag in dieser großen Zahl an eingeräumten Kleinkrediten, die etwa die Hälfte der gesamten Verkäufe ausmachte,<sup>65</sup> die *Basis* für die so anders verlaufende Entwicklung in der Ausformung der Rechnungsführung in Nord- und Südeuropa. Denn der Druck hin zu einer Buchführung, die Übersichtlichkeit und Transparenz zumindest für den Kreditbereich sicherstellte, war in italienischen Unternehmungen wesentlich größer als bei den Hansekaufleuten. Zur Erklärung der Unterschiede braucht man also nicht, wie oft geschehen, auf anders geartete mentale Dispositionen zu rekurrieren, die den Kaufleuten der verschiedenen Regionen einen unterschiedlichen Grad an ‚kapitalistischer Geisteshaltung‘ zuweisen.<sup>66</sup> Allerdings können mit dem Aufdecken der Unterschiede des Funda-

<sup>60</sup> Stark, Profit 131.

<sup>61</sup> „Veckinchusen bediente sich sämtlicher Instrumente, vom einfachen Warenkredit bis zum hochverzinslichen Wechsel und der Pfandleihe“; Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen 40, Stuttgart 1998) 551.

<sup>62</sup> Stark, Profit 132 f.

<sup>63</sup> Auf die Schwierigkeiten in Norddeutschland, im 15. Jahrhundert auch nur funktionierende Wechselstuben zu etablieren – was nicht zuletzt allgemeiner Kapitalknappheit geschuldet sein dürfte – macht aufmerksam: Michael North, Banking and Credit in Northern Germany in the fifteenth and sixteenth centuries, in: *Banchi pubblici, banchi privati e monti di pietà nell'Europa preindustriale: Amministrazione, tecniche operative e ruoli economici* (Atti del Convegno Genova, 1–6 ottobre 1990, Genoa, Società Ligure di Storia Patria, 1990) 811–826, 813 ff.; vgl. Gerhard Fouquet, Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), in: *ZVLGA* 78 (1998), S. 187–220. Die Schilderung der alltäglichen Bankgeschäfte alltäglicher Menschen in einer durchschnittlichen Stadt in Italien, wie sie Tognetti beleuchtet, zeigt zugleich, wie voraussetzungsvoll ein funktionierendes Bankwesen tatsächlich ist. Vgl. Sergio Tognetti, *L'attività di banca locale di una grande compagnia fiorentina del XV secolo*, in: *Archivio Storico Italiano* 155 (1997) 595–647.

<sup>64</sup> In seiner Zeit in Avignon lag ein Schwerpunkt der Handelsaktivitäten auf der Vermarktung von vor allem aus Mailand importierten Waffen aller Art. Erst in den 1380ern rückten Tuche und Wolle in den Vordergrund; vgl. Origo, Im Namen Gottes und des Geschäfts 27 ff.

<sup>65</sup> Aufgrund der ebenfalls verzeichneten Bareinnahmen läßt sich die Anzahl der Verkäufe insgesamt gerade auf Basis der Kladden recht gut nachvollziehen. Zu den Barverkäufen vgl. oben.

<sup>66</sup> So zumindest implizit bei Sombart, vgl. oben bei Anm. 1 u. 2.

ments nicht die spezifischen Differenzen in der Struktur der Buchhaltung der beiden Regionen erklärt werden. Die Strukturunterschiede sind wesentlich dem Speichermedium geschuldet, dem die Einträge anvertraut wurden.

### 3. REGELSETZUNG DER INFORMATIONSVERRARBEITUNG DURCH DAS MEDIUM DER SCHRIFT

Die Arbeitsweise einer Unternehmung in ihrem ökonomischen Umfeld war unbestritten grundlegend für die Aufzeichnungen, die sie über ihre Geschäftsvorgänge anfertigte. Die Diskussion um die Bedeutung von Medien generell wie um die Wichtigkeit der Schrift im besonderen hat jedoch, unabhängig von den jeweils spezifisch vertretenen Standpunkten, gezeigt, daß man ein Medium nicht einfach als ein sich jeder Bedürfnislage anpassendes Werkzeug, eine beliebig formbare Knetmasse zur Kommunikation oder Fixierung von Informationen betrachten kann. Auf Basis dieser Forschungen ist davon auszugehen, daß Erinnerungen oder mündliche Mitteilungen spezifische Anpassungsprozesse durchlaufen, wenn sie in ein anderes Medium übertragen werden.<sup>67</sup> Vermutet werden kann zudem, daß der Anpassungsdruck um so größer wird, je intensiver das Medium in Anspruch genommen wird, wobei zunächst offen bleiben muß, wo genau die größte Anpassungsleistung zu verorten ist.

Von solchen Überlegungen ausgehend ist nun zu untersuchen, wie und in welchem Maße das Medium ‚Schrift‘ die Struktur der Information in den mittelalterlichen Rechnungsbüchern geprägt hat. ‚Schrift‘ meint hier die mit Tinte auf Papier oder (seltener) Pergament aufgetragenen Zeichen; es wird also von einer engen Verbindung von Zeichensystem und Trägerstoff ausgegangen. Die im weiteren Verlauf angestellten Vergleiche etwa mit modernen Computersystemen sollen zeigen, daß dies von zentraler Bedeutung ist.

Als kennzeichnend für die Hansekaufleute gilt, daß sie zumeist nur wenige Bücher über einen längeren Zeitraum benutzten, in die sie sehr unterschiedliche Informationen einschrieben. Bei aller Verschiedenheit ist den Handlungsbüchern gemeinsam, daß sie nicht streng chronologisch geführt wurden. Jedoch ist die z. T. von der älteren Forschung geäußerte Ansicht, es handle sich um gänzlich ungeordnete Schriften – noch Lesnikov spricht vom ‚Chaos‘, das in den Memoranda herrsche<sup>68</sup> – wohl vornehmlich der Erwartung eines nach modernen Gesichtspunkten in Soll und Haben gegliederten Rechnungsbuches geschuldet und so nicht mehr haltbar. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, daß sich die Händler aus dem Nord- und Ostseeraum darum bemühten, die einen Geschäftsvorgang betreffenden Notizen möglichst zusammen an einer Stelle im

---

<sup>67</sup> Zum Verhältnis von mündlicher Sprache und Schrift allgemein Konrad Ehlich, Funktion und Struktur schriftlicher Kommunikation, in: Schrift und Schriftlichkeit/Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung/An Interdisciplinary Handbook of International Research, 1. Halbband, ed. Hartmut Günther/Otto Ludwig (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10 Berlin/New York 1994) 18–41. Grundlegend zum Medienwandel im Mittelalter; Michael T. Clanchy, From Memory to Written Record. England 1066–1307 (Oxford 1993). Hagen Keller, Vom ‚heiligen Buch‘ zur Buchführung – Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), 1–31. Zum Verhältnis von Schrift und Buchführung; Ludolf Kuchenbuch, Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts, in: Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, ed. Ursula Schaefer (ScriptOralia 53, Tübingen 1993) 181–206; Thomas Hildbrand, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert) (Zürich 1996).

<sup>68</sup> Lesnikov, Handlungsbücher Veckinchusen XX.

Buch zu vermerken.<sup>69</sup> Daß dies nicht immer gelang, steht auf einem anderen Blatt. Dies gilt nicht nur für die Abfolge der Buchungen im Buch insgesamt, sondern auch für die einzelnen Einträge, in denen oft eine Reihe von Vermerken zu einer bestimmten Transaktion hintereinander eingeschrieben wurde. Häufig handelte es sich hier um einen gewährten Kredit und dessen Rückzahlung in Raten über mehrere Wochen oder um einen Eintrag über eine Handelsgesellschaft und deren Auflösung und Aufteilung der Einlagen Wochen nachdem die Gesellschaft gegründet worden war.<sup>70</sup>

Man darf sich die Schreibe an den Büchern aber nicht so vorstellen, daß sofort jedes längerfristig zu memorierende Kreditgeschäft in das Handlungsbuch eingetragen wurde. Vielmehr scheinen oft größere zeitliche Abstände zwischen dem getätigten Geschäft und seiner Niederschrift im Buch gelegen zu haben. Das setzt auch bei vergleichsweise geringem Informationsaufkommen voraus, daß recht regelmäßig Notizen neben und außerhalb des Handlungsbuches gemacht wurden. Wichtige und weniger wichtige Dinge schrieben die Händler wohl zunächst auf Zettel, von denen sie dann die länger zu memorierenden Informationen in das Buch übertrugen. Tatsächlich wurden nicht wenige solcher Notizzettel gefunden<sup>71</sup> – obwohl klar ist, daß deren Überlieferungschance, gerade weil es die Handlungsbücher gibt, extrem gering ist. Zwar bedeutet dies im Umkehrschluß nicht, daß nicht auch zahlreiche Eintragungen direkt, ohne den Umweg über Zettel, in das Handlungsbuch erfolgten. Dennoch ist davon auszugehen, daß das Ziel der Handlungsbücher nicht allein in dem bloßen schriftlichen Festhalten von Informationen bestand – das wäre eben auch mit Zetteln gelungen – sondern darin, die Informationen in einer Form aufzubewahren, durch die diese gebündelt wurden. Es sollte weiterhin mehr Sicherheit davor geboten werden, daß ‚Datenschnipsel‘ übersehen wurden oder verloren gingen – ein Problem, das auch den italienischen Kaufleuten nicht fremd war.<sup>72</sup> Geradezu greifbar wird der Wunsch nach ‚Bündelung‘ des Aufgeschriebenen bei Vicko von Geldersen. Einzelne Lagen seines Buches wurden ursprünglich zumindest zeitweise als separate Hefte geführt, die man dann zu einem Handlungsbuch zusammenband und

<sup>69</sup> Koppmann, Handlungsbuch Tölner, XVIII. gibt eine Gliederung des Tölner-Handlungsbuches, bei dem einzelne Geschäfte ebenfalls zusammengeführt sind; ähnlich Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XXX. Stark kann in den Veckinchusen-Memoranda jene ‚Wellen‘ als zusammenhängende Einträge aufdecken, von denen bereits die Rede war; Stark, Profit 18 f.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu bereits oben nach Anm. 11.

<sup>71</sup> Lesnikov, Handlungsbuch Veckinchusen XXXVIII., fand eine ganze Reihe solcher Zettel in den von ihm edierten Handlungsbüchern eingelegt. Nirrheim fügt sechs Einträge, die er auf einem losen Zettel fand, in die Edition des Geldersen-Handlungsbuchs ein; Nirrheim, Handlungsbuch Geldersen 88, Anm. c zu den Nr. 542a bis f. Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XLIV, geht von Aufzeichnungen auf Zetteln aus, die dem Wittenborch-Buch zugrunde lagen; vgl. die dort, 92 f., Nr. 6–8, abgedruckten drei ‚Urkunden‘ (eine Schuldverschreibung und zwei Vollmachten – wobei es sich bei Nr. 9 eher um eine Quittung handeln dürfte) aus der Zeit zwischen 1356 und 1368. Welchen Umfang die ‚Zettelwirtschaft‘ im Spätmittelalter selbst unter Handwerkern angenommen hatte, zeigt Sander-Berke, Zettelwirtschaft.

<sup>72</sup> Als anlässlich eines Besuchs bei Datini das Haus aufgeräumt werden mußte, schrieb sein engster Mitarbeiter Stoldo di Lorenzo in einem Brief: „Und außerdem muß ich die Papiere zurückordnen, die auf den Tischen in *allen* Räumen herumliegen, und ich möchte sie so einordnen, daß ich nicht immer, wenn ich ein Schriftstück benötige, alle erst durchwühlen muß ...“; zitiert nach Origo, Im Namen Gottes und des Geschäfts 303. Um einem Verlust von Einzelinformationen vorzubeugen, schrieben die Konstitutionen der Augustiner-Eremiten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vor, daß die Prioren ihre Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse nicht auf *cedulae*, sondern auf gebundene Bögen zu notieren hätten; Klaus Schreiner, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, ed. Hagen Keller/Klaus Grubmüller/Nicolaus Staubach (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, München 1992) 65. Wohl deshalb verwendete man auch nach ‚Erfindung‘ des Aktenordners weiterhin feste Bücher für das Rechnungswesen.

mit einem Pergamentumschlag versah.<sup>73</sup> So ist sicherlich auch die Fortsetzung des von Hermann Wittenborch angelegten Buches nach dessen Tod durch seine Frau und schließlich durch Sohn Johann zu verstehen. Auch hier ging es um das zentrale Zusammenführen wichtiger Daten, zu denen dann selbstverständlich auch solche gehörten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsleben standen.<sup>74</sup>

Die Struktur der Bücher insgesamt wie auch der einzelnen Einträge im besonderen zeigt aber, daß man zumeist nicht – zumindest nicht systematisch – auf Zettel oder andere externe Aufzeichnungen zurückgriff. Denn wie aus den Buchungen und aus den den Editionen mitgegebenen Abbildungen ersichtlich, ließ man nach einer ersten Notiz über einen Vorgang einfach Platz für Ergänzungen, bevor man den nächsten Eintrag einschrieb.<sup>75</sup> Diese sehr einfache Technik des Platzlassens, die sich gängig fand, zeigt, daß man eben nicht erst abgeschlossene Geschäfte, über die alle Zettel und Quittungen bereits vorlagen, in das Buch übertrug. Zu rechnen war vielmehr mit einer Mischung aus Zettelwirtschaft, sonstigen Aufzeichnungen – zu denen nicht nur Urkunden, sondern auch Vermerke in den Büchern anderer Kaufleute sowie die Stadtbücher gehörten – und dem Gedächtnis des Kaufmanns, die als Informationsbasis für den Eintrag in einem bestimmten Handlungsbuch dienten. Um so wichtiger war es da, einen zentralen Ort – das Handlungsbuch – zu haben, wo diese disparaten Daten zumindest soweit zusammengestellt waren, daß eine Durchsicht des noch wenig umfangreichen Buches über die offenen Rechnungen informierte. Die Details konnte man dann ggf. durch Beiziehen anderer Aufzeichnungen ermitteln oder sich wieder ins Gedächtnis rufen.<sup>76</sup> Die Einträge im Handlungsbuch so zu strukturieren, d. h. den benötigten Raum für voraussichtlich noch zu diesem Vorgang zu vermerkende Informationen freizulassen, bevor man die Feder für die Niederschrift des nächsten Geschäftsvorfalles ansetzt, machte es nur eingeschränkt möglich, sowohl einzelne Konto wie das Handlungsbuch insgesamt zu strukturieren. Angesichts des geringen Umfangs der Bücher scheint aber das Ergänzen eines bestimmten Eintrags an anderer Stelle verzeihlich, da eine Gesamtdurchsicht, insbesondere, wenn man sich auf die noch nicht kanzeliierten Schuldbuchungen konzentrieren konnte, immer noch zu leisten war.

Trotzdem ist deutlich geworden – und dies gilt es, für die hier verfolgte Argumentation festzuhalten –, daß der Aufbau der Handlungsbücher nicht ausschließlich von der Art des Wirtschaftens der Unternehmung und der Intention des Kaufmanns bestimmt wurde. Als ein wichtiger und bisher zu wenig berücksichtigter Faktor treten die Struktursetzungen hinzu, die bei schriftlich in einem Buch zu fixierenden Informationen vom Medium gesetzt werden: Unübersichtlichkeit und die Verlustgefahren einer extensiven Zettelwirtschaft machen die Verwendung des zentralen Speichermediums ‚Buch‘ ratsam. Das Buch dagegen ist relativ unflexibel; eine Umgruppierung des einmal Vermerkten (wie dies heute jedes Textverarbeitungsprogramm leistet) ist nicht möglich. Da der Händler nicht im Vorhinein weiß, welche Geschäfte er mit wem in Zukunft tätigen wird

<sup>73</sup> Nirrnheim, Handlungsbuch Geldersen XVIIIff.

<sup>74</sup> Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch XXXVf. Vgl. hierzu auch Koppmann, Handlungsbuch Tölner XVI.

<sup>75</sup> Nirrnheim, Handlungsbuch Geldersen, 88, die Erläuterung a) zu Eintrag 542; vgl. die Abb. in Lesnikov, Handlungsbuch Veckinchusen XLiff.

<sup>76</sup> So läßt sich auch erklären, warum sich für den heutigen ‚Nutzer‘, dem ein Großteil dieser anderen Informationen nicht zur Verfügung steht, der Zusammenhang der Buchungen nur schwer erschließt; ähnliche Bemerkungen bereits bei Cordes, Gesellschaftshandel 201; Hermann Wittenborch erwähnt mehrfach eine Kiste (*cista*), in der er Dokumente aufbewahrt, die in den erwähnten Fällen allerdings direkt auf Informationen um Einkünfte aus Grundbesitz anspielen: *Notum sit, quod ego Hermannus Wittenborch habeo privilegia et litteras in cista mea super omnia bona que habeo in terra domini Magnopolensis de redditibus et de omnibus aliis debitis et in magna cista sunt clausa*; Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch 2, Nr. 11; ähnlich 4, Nr. 21.

(dies markiert den Unterschied zu auch umfangreichen, aber im Stoff abgeschlossenen Enzyklopädien, die sich durchaus vorstrukturieren lassen), kann eine vorausschauende Gliederung nur bedingt gelingen. Das Freilassen von Seiten im Buch und von Raum nach Einzelbuchungen kann dies bis zu einem gewissen Grad auffangen. Hat sich der Händler verschätzt, sieht er sich gezwungen, den Eintrag an anderer Stelle im Buch erneut aufzugreifen und niederzuschreiben.<sup>77</sup> Das Vorgehen und die daraus resultierende Struktur von Handlungsbuch und Eintrag leiten sich also zu einem Gutteil aus dem Eingehen des Kaufmanns auf die Bedingungen und Möglichkeiten des Mediums ab, dem er seine Geschäftsinformationen anvertraut.

Fragt man nach den Konsequenzen, die sich aus der Berücksichtigung der Einflußgröße ‚Medium‘ ergeben, so konnten bisher eindeutig bestimmte Aspekte der Struktur von Handlungsbüchern auf die von Schrift und Buch abgesteckten Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Andererseits erscheint das Ausmaß dieser Folgen für die Buchhaltung der Hansekaufleute als nicht so gravierend, daß daraus weitergehende Schlüsse gezogen werden könnten. Es ist jedoch auch klar, daß ‚Platzlassen‘ allein als Antwort auf die Starrheit des Mediums schnell an seine Grenzen stößt. Bei größeren, sich ständig in Veränderung befindlichen Informationsmengen ist es ein zunehmend unzureichendes Mittel, Übersichtlichkeit zu garantieren.

Es kann daher nicht verwundern, daß die Technik auch bei der Anlage der italienischen Rechnungsbücher benutzt wurde, daß sie jedoch nicht mehr grundlegend war und nur in Kombination mit anderen Vorgehensweisen Verwendung fand. Statt nach einem Vermerk Raum für Ergänzungen zu lassen, folgt in den *Ricordanze* Francesco Datinis und Toro di Bertos ein Eintrag direkt auf den anderen. Diese Bücher sind also – von Einsprengseln abgesehen – streng chronologisch geordnet. Dabei muß man sich das Schreiben auch der *Ricordanze* keineswegs so vorstellen, daß sich während oder unmittelbar nach der Übereignung des Kriegshelms oder Armschützers an den Käufer der Händler niedersetzte, um den Verkauf auf Kredit in das Rechnungsbuch einzuschreiben. Allein die Tatsache, daß für drei in Avignon betriebene Läden zeitgleich immer nur eine *Ricordanze* geführt wurde, zeigt, daß es Zettel oder kleinere Hefte für die jeweilige *bottega* gegeben haben muß, aus denen die Vermerke entnommen wurden.<sup>78</sup> Soweit sich jedoch sehen läßt, erfolgten die Einträge in der *Ricordanze* täglich, wahrscheinlich jeden Abend, so daß sich eine ununterbrochene chronologische Folge von Buchungen ergibt.

Damit sind natürlich die inhaltlich zusammengehörenden Einträge sehr ungleichmäßig über mehrere, oft weit auseinanderliegende Seiten verteilt: Der Käufer des Armschützers kommt beispielsweise drei Wochen später ein weiteres Mal in eine der drei *botteghe*, begleicht nur einen Teil der Forderungen, ersteht jedoch ein Schwert, das er erst später bezahlen will. Mag sein, daß er die nächste Teilzahlung schon fünf Tage später leistet, sich dann aber mehr Zeit läßt, um die Restsumme zu entrichten. Einträge

<sup>77</sup> In Mollwo, Handlungsbuch Wittenborch, läßt sich über den Anmerkungsapparat erschließen, wenn Buchungen an anderer Stelle fortgesetzt werden (mußten). Das kam häufig vor, aber in der Regel scheint das Platzlassen ausgereicht zu haben; vgl. etwa Eintrag 56, S. 17 fol. 12r. *Wittellic si, dat Giseke van Munstre is mi sculdich up middensomer und e Claws Alverseo beyde mit ener sameden hant 44 m., des ghat Albrecht Wllenpunt an 8 m. min 8 d. lub. unde mi gad et an 36 m. unde 8 d. ...* Der Eintrag wird wieder aufgegriffen auf fol. 18r. (S. 23, Nr. 110) *1348 up middensomer is mi sculdich Giseke van Munstre 44 m., des geheyt an Albrecht Wllenpunde 8 m. min. 8 d. ...* Hier hatte man jetzt genügend Platz gelassen, um die bis 1354 erfolgten Teilrückzahlungen zu vermerken.

<sup>78</sup> Noch heute finden sich in den Büchern eingelegte Zettel, die allerdings zumeist Zwischenrechnungen aufweisen. Aus den späten 1370er Jahren sind zudem ‚Kassenhefte‘ für einzelne Läden erhalten geblieben; vgl. Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, 32, Abb. 1. (Abbildung eines Zettels); zu den ‚Kassenheften‘ ebd., 178f., 207f.

über Kontakte zu Geschäftsfreunden oder Zulieferern, wie etwa zu den oben erwähnten Carrocci aus Genua oder der in Monpelliere tätigen *compagnia* Sandro Lippi,<sup>79</sup> die über einen langen Zeitraum sowohl an Datini/di Berto Waren lieferte als auch welche von ihnen bezog, komplizierten die Dinge noch mehr. In der chronologisch aufgebauten *Ricordanze* sind die Buchungen eines bestimmten Kunden oder eines Geschäftsfreundes über Dutzende von Seiten zwischen hunderten von Einträgen eingestreut. Ein Wiederfinden bestimmter Informationen ist damit in vertretbarer Zeit und vor allem mit der gebotenen Sicherheit fast unmöglich. Wie bereits erwähnt, bedeutete aber ein übersehener Kreditvermerk Gewinneinbußen.

Um dieser Gefahr zu begegnen, war ein Gruppieren der Einträge nach Schuldnern unumgänglich. Durchzuführen war dies angesichts der Starrheit des einmal Fixierten nur, indem man von Zeit zu Zeit – in der Regel in Abständen von zwei bis vier Wochen – die *Ricordanze* durchsah und die noch offenen Forderungen nach Personen geordnet in ein zweites Buch übertrug. Während die Hansekaufleute nur sporadisch Einträge erneut abschreiben mußten, weil sowohl die Datenmenge insgesamt als auch die Menge der für einen Vorgang zu ergänzenden Informationen überschaubar blieben, sahen sich die italienischen Händler veranlaßt, dieses Abschreiben zu systematisieren und ein mindestens zweistufiges Buchführungssystem bestehend aus einer Kladde und einem, oft zwei darauf aufbauenden Büchern zu etablieren.

Diese Technik, d. h. das systematische Verwenden zweier Rechnungsbücher, scheint in Italien schon sehr früh praktiziert worden zu sein. Bereits im ersten überlieferten Buchführungsfragment von 1211 werden zwei weitere Rechnungsbücher erwähnt, von denen wahrscheinlich eines zeitlich parallel geführt wurde.<sup>80</sup> Dies steht im Gegensatz zu den Hansebüchern, in denen zwar auf Urkunden und Zettel, aber kaum je auf andere Rechnungsbücher Bezug genommen wird.<sup>81</sup> Andererseits ist es interessant zu sehen, das auch Datini/di Berto dort, wo es galt, eine über- und vor allem vorhersehbare Menge an Informationen niederzuschreiben, die einfachere und weniger aufwendige Technik des Platzlassens benutzten. Dies ist z. B. bei der *Ricordanze di balle mandate* der Fall, in der sozusagen der ‚Im- und Export‘ großer Warenmengen vermerkt wurde. Die kleine Firma unterhielt nur zu wenigen zentralen Märkten enge Kontakte, so daß sich das Buch nach den Herkunftsorten (Mailand, Paris und Pisa/Florenz) gliedern ließ.<sup>82</sup> Eine grundsätzlich andere, womöglich ‚rationalere‘ Geisteshaltung wird man also für die Nutzung des zweistufigen Systems nicht verantwortlich machen können. Vielmehr scheint man hier sehr pragmatisch das gerade eben notwendige und Naheliegende getan zu haben.

Zur hier verfolgten Argumentation paßt, daß bei den für den Hanseraum vergleichsweise umfangreichen Veckinchusen-Handlungsbüchern zumindest Ansätze zur Herausbildung eines Buchführungssystems feststellbar sind, bei dem die Einträge von einem Buch anders gruppiert und verdichtet in einem anderen, parallel geführten Buch über-

<sup>79</sup> Vgl. ebd. 249 ff.

<sup>80</sup> Genannt werden ein *libro veckio* und ein *quaderno nuovo*, wobei ersteres vielleicht abgeschlossen war, letzteres parallel benutzt wurde, denn einmal vermerkt der Schreiber, er habe den Posten gestern in das „neue Buch“ eingeschrieben *iera iskritta i(n) quaderno nuovo*; La prosa italiana delle origini I, Text 7, ed. Castellani 28. Auch die anderen zwei Einträge, die auf dieses Buch Bezug nehmen, scheinen fast zeitgleich geschrieben zu sein; vgl. Geoffrey Alan Lee, *The Oldest European Account Book. A Florentine Bank Ledger of 1211*, in: *Accounting History. Some British contributions*, ed. Robert Henry Parker/Basil Selig Yamey, (Oxford 1994) 250–267 (zuerst in: *Nottingham Medieval Studies* 16 [1972] 28–60) 163.

<sup>81</sup> Das ist zwar kein endgültiger Beweis dafür, daß es solche Bücher gar nicht gegeben hat, aber doch ein starkes Indiz; vgl. die Indizes der zitierten Editionen.

<sup>82</sup> Der Aufbau des Buches ist komplexer als in den wenigen Zeilen hier dargestellt; Arlinghaus, *Zwischen Notiz und Bilanz* 187 ff.

tragen wurden. Bereits Lesnikov bemerkte strukturelle Unterschiede zwischen den Büchern und bezeichnet die von ihm edierten Handlungsbücher Af 1 und 6, zusammen mit Af 12 und 13, als (ungeordnete) ‚Memoranda‘, während er die übrigen – vorsichtig und vorläufig – als ‚Kontobücher‘ einstufte<sup>83</sup>. Nordmann konnte exemplarisch für das Handlungsbuch Af 4 zeigen, daß es in insgesamt 6 Teile gegliedert ist, wobei jeder Teil „die Geschäftsvorgänge einer bestimmten Handelsgesellschaft für einen bestimmten Zeitraum“ aufnimmt<sup>84</sup>.

Daß die Unterschiede im strukturellen Aufbau der Bücher nicht ein Konstrukt moderner Historiker sind, zeigt die Tatsache, daß Hildebrand Veckinchusen drei Handlungsbüchern ein Art ‚Inhaltsverzeichnis‘ vorstellte. Diese Verzeichnisse kehren allerdings die heute bekannten Formen geradezu um: Die Inhaltsverzeichnisse der Bücher Af 2, 4 und 7 beginnen nicht mit ‚Kapitelüberschriften‘, sondern mit einer sich über mehrere Seiten hinziehenden langen Reihe *aller* Foliennummern, die fortlaufend untereinander nahe dem linken Seitenrand aufgelistet wurden. In Af 4 beansprucht diese lange Reihe römischer Ziffern von *i* bis *cclxxvij* sechs Blatt. Hildebrand nahm dann auf Höhe der entsprechenden Zahl Eintragungen vor, die auf die Konten weiter hinten im Buch verwiesen. So findet sich auf fol. 2v des Inhaltsverzeichnisses von Af 4, etwa in Höhe der Foliennummer 47–50, ein Hinweis auf Buchungen, die seine Geschäfte mit seinem Bruder Sievert betrafen und auf den entsprechenden Blättern hinten im Buch zu finden sind.

Für ein Rechnungsbuch, das sich erst nach und nach füllte, war diese Art, ein Inhaltsverzeichnis anzulegen, wohl die einzig mögliche. Denn durch die Liste der Blattnummern wurde von vornherein genügend Platz für Hinweise auf bestimmte Konten reserviert, die ja erst sukzessive im Verlauf der geschäftlichen Tätigkeit eingeschrieben wurden. Allerdings hat Hildebrand sein Vorhaben, ein komplettes Verzeichnis der Konten zu Beginn der ‚Kontobücher‘ anzulegen, nur in Ansätzen verwirklicht. In Af 4 finden sich ganze sechs Einträge im ‚Inhaltsverzeichnis‘, und Af 2 weist neben der Ziffernliste gar keine Verweise auf Konten auf.

Schon Nordmann hat darauf hingewiesen, daß in manchen Büchern die Konten auf Einträgen basieren, die bereits in anderen Handlungsbüchern vermerkt worden waren. Dabei wurden die Informationen nicht nur anders gruppiert, d. h. bestimmten Gesellschaften oder Personen konziser zugeordnet, sondern auch ‚verdichtet‘<sup>85</sup>. So führen die die Geschäfte Hildebrands mit seinem Bruder Sievert betreffenden Einträge in Af 4 alle Waren noch recht detailliert auf, während die entsprechenden Einträge in Af 5 in der Beschreibung der Handelswaren allgemein bleiben und nur die Summe der Transaktion, nicht jedoch die Einzelpreise, festhalten<sup>86</sup>.

<sup>83</sup> Lesnikov, Handlungsbuch Veckinchusen, XX.

<sup>84</sup> Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, 87. Dort auch die ‚Gliederung‘.

<sup>85</sup> Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, 110 f.

<sup>86</sup> Af 4, fol. 30r moderner bzw. 50r zeitgenössischer Numerierung, letzter Eintrag:

*Item so sende ic to Revele wort op dy sulve tyt in schepper Arnt van Hasselte an Reynnolt Swarten i terlinch wandes, hir es inne xvi tomassch laken, also: ii satblauwe, i enerlinch, i grauwe, ii brunne wolters, ii lechte wolters, iii persse, iii sanwin, iii rode*

*Item i gronne terrols ton slachdoke, desse xvii laken stan overhort xxii dubblest.*

*Item so stont desse terlinch to vrucht*

*8 sl. gr*

*Al dusse es dey summa van dessen terlingh*

*xxviii lb. xviii viii*

Der gleiche Eintrag in Af 5, fol. 5r:

*Item so sante ick to Revele wort in schepper Arnt van Hasselte i terlinch, da*

*vas inne xli tomassch laken, dy sum (?) by al*

*xxviii lb. xviii sl. viii gr.*

Vgl. hierzu Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, 88 ff., der jedoch nur den Eintrag in Af 4 wiedergibt und zudem eine größere Kongruenz der beiden Buchungen suggeriert.

Vergleicht man Veckinchusens Buchführung mit der der Datini/di Berto *compagnia*, so ergeben sich zwar einerseits Ähnlichkeiten in der Anwendung der beiden Prinzipien ‚Reservierung von Freiraum‘ zur Ergänzung von Konteneinträgen bzw. ‚Nutzung parallel geführter Rechnungsbücher‘ zur Neugruppierung von Buchungen. Vor allem das zweite Prinzip wird aber in den Veckinchusen-Büchern nicht in der Konsequenz und Systematik angewandt wie bei Datini und di Berto. Der Druck zur Neuordnung war hier wesentlich geringer, so daß eine *durchgängige* Anwendung des Prinzips der aufeinander aufbauenden Bücher verzichtbar war.

Trotz der vorgenommen Einschränkungen läßt sich dennoch feststellen, daß das heute jedem Buchhalter – zumindest vor Beginn der elektronischen Datenerfassung – gängige Prinzip von Kladde und darauf aufbauenden Büchern als Ergebnis einer historischen Entwicklung betrachtet werden muß, die sich zwar auch im Hanseraum abzuzeichnen scheint, jedoch insbesondere in Italien nachverfolgt werden kann. Sie ist als Reaktion auf das Problem anzusehen, große Datenbestände, die ständig durch neu eintreffende, nicht vorhersehbare Informationsmengen zu ergänzen waren, mit einem starren Medium verwalten zu müssen.<sup>87</sup> Ein grundlegendes Prinzip der Buchführung, das heute meist in enger Verbindung mit der Methode der doppelten Buchführung und mit ihrem Dreiklang von Kladde, Journal und Hauptbuch betrachtet wird, ist nicht nur älter als diese Methode, sondern hat sich auch unabhängig von dem dem Rechnungswesen heute zugrunde liegenden Hauptmotiv – nämlich Gewinne und Verluste schnell ermitteln zu können – herausgebildet.<sup>88</sup>

Datini/di Berto sahen sich also veranlaßt – wie ihre italienischen Zeitgenossen auch, die vor ähnlichen Problemen standen<sup>89</sup> –, gleichzeitig und parallel zu den *Ricordanze* genannten Kladden sogenannte *Memoriali* zu führen, die die bereits einmal in der Kladde vermerkten Buchungen erneut, aber anders gruppiert, aufnahmen. Da man nun schon gezwungenermaßen dabei war, ein neues Buch auf der Basis einer ‚ungeordneten‘, besser: unübersichtlichen Vorschrift zu erstellen, ließen sich die Kaufleute, so könnte man meinen, die Gelegenheit sicher nicht entgehen und erstellten ein Rechnungsbuch, mit dem man mehr konnte als nur die Kredite des jeweiligen Schuldners ‚abzufragen‘. Auf den ersten Blick scheint sich diese Vermutung zu bestätigen, sind doch alle *Memoriali* in einen Soll- und einen Habenteil gegliedert. Dies erfährt man schon aus den knappen Kommentierungen, wie sie z. B. dem *Memoriale E* Nr. 55 auf der ersten Seite vorangestellt wurden. Dort heißt es, auf den ersten 179 Blatt des insgesamt 600 Seiten umfassenden Buches wolle man diejenigen vermerken, die (der *compagnia*) noch etwas schuldig seien; ab Blatt 180 schreibe man dann jeden auf, der noch et-

<sup>87</sup> Jede umfangreiche Enzyklopädie ist ein Beleg dafür, daß man auch mit einem starren Medium große Datenmengen ‚in einem Zug‘ ordnen kann. Dies gilt jedoch nur für ‚abgeschlossene‘ Datenmengen, die nicht flexibel durch neue Informationen ergänzt werden müssen, deren Menge und Zeitpunkt des Eintreffens nicht vorausgesehen werden können.

<sup>88</sup> Noch Pacioli verweist bei seiner Beschreibung von Kladde, Journal und Hauptbuch – nun als Teil des Systems der Doppik – auf die Menge an zu verzeichnenden Informationen, wenn er schreibt, viele Kaufleute, deren Geschäftstätigkeit nicht so umfangreich sei, kämen mit zwei (aufeinander aufbauenden) Büchern aus ... *molti per le poche lor facende facino solo con li doi secondi: cioè giornale e quaderno*; Luca Pacioli, *Trattato di partita doppia*, Venezia 1494 (ed. Annalisa Conterio, Venezia 1994), fol. 200r, 64.

<sup>89</sup> Armando Saponi, *Una compagnia di Calimala ai primi del Trecento* (Biblioteca Storica Toscana 7, Firenze 1932) 224 f., findet in den insgesamt vier überlieferten Büchern der compagnia del Bene Hinweise auf mindestens sieben weitere, mit diesen z. T. verschränkte Handelsbücher, die verlorengegangen sind. Federigo Melis, *Storia della ragioneria. Contributo alla conoscenza e interpretazione delle fonti più significative della storia economica* (Bologna 1950) 496 f., versucht gar, die verlorengegangenen Hilfsbücher der Peruzzi zum Teil zu rekonstruieren.

was – aus welchem Grunde auch immer – zu bekommen habe.<sup>90</sup> Tatsächlich wurden hier nur die Konten der Schuldner und Gläubiger der Unternehmung vermerkt; ein gesondertes Ausweisen von Zinserträgen oder Erlösen aus verkauften Waren sucht man vergebens. Aber selbst zur Ermittlung der Höhe aller Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. zur Feststellung ihres Saldos wurden die Konten nicht genutzt, obwohl dies mit geringem Mehraufwand zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Wozu dann aber die Einteilung des *Memoriale* in Soll und Haben? Beim ca. alle vier Wochen stattfindenden Übertragen der noch nicht bezahlten Posten aus der *Ricordanze* in den *Memoriale* stellte man möglichst viele einer Person zuzurechnende Einträge zusammen, und zwar die Sollbuchungen im vorderen, die Habenbuchungen im hinteren Teil des *Memoriale*. Aufgrund der Aufzeichnungen in der Kladde für die zurückliegende Periode kalkulierte man in etwa, wie intensiv sich der Kontakt zu einem Kunden demnächst gestalten würde und reservierte im *Memoriale* ein Drittel bis zu einer Seite, nie jedoch mehr, Platz für die die Person betreffenden Buchungen. So führten die Buchungen auf fol. 6v im Habenteil des *Memoriale* 13 Einzeleinträge zusammen, die aus Warenverkäufen an Tegnia di Zanobi resultierten. Tegnia hatte diese Leder- und Eisenwaren, darunter Zangen, kleine Hämmer (*martellini*), Draht und Ketten, zwischen dem 15. März und dem 19. April 1371, also über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen, in kleineren Partien gekauft, ohne sofort zu bezahlen. Die Seite war nun vollgeschrieben, und auf dem folgenden Blatt 7 waren bereits Buchungen eines anderen Kunden platziert. Erst weiter hinten ab Blatt 24 fand sich wieder freier Raum. Man addierte nun die für Tegnia auf fol. 6v vermerkten Posten<sup>91</sup> und schrieb die Summe als letzten Eintrag unten auf die Seite. Fortgesetzt wurde die Reihe der Tegnia zuzurechnenden Einträge nun auf fol. 24v, indem man als erstes dort die aus fol. 6v resultierende Summe vermerkte. Der Schreiber versah diesen ersten Posten mit dem Hinweis, man habe den von Tegnia zu entrichtenden Betrag dem Blatt 6 dieses Buches entnommen,<sup>92</sup> wie nun auch die unten auf fol. 6v geschriebene Summe um die Bemerkung ergänzt wurde, der Betrag sei auf Folio 24 vorgetragen.<sup>93</sup> Die nun auf fol. 24r folgenden acht Einträge erfaßten Verkäufe an Tegnia aus der Zeit vom 30. April bis zum 26. Mai 1371; dann wurde wieder vorgetragen, diesmal auf fol. 36r. Analog wurde mit den Einträgen im hinteren Habenteil des Buches verfahren.

Im jeweiligen Buchteil des *Memoriale* erschienen die Tegnia di Zanobi betreffenden Einträge nun aufgereiht wie Perlen auf einer Schnur, aufgereiht allerdings in unregelmäßigen Abständen und jeweils in Gruppen zu sechs, acht oder mehr Posten. Einträge zu übersehen war jetzt so gut wie ausgeschlossen. Durch die Verweise am Ende der Postengruppen ließ sich zudem jederzeit der errechnete Gesamtbetrag überprüfen, da die ‚Herkunft‘ der Einträge im Buch durch Springen von Seite zu Seite nachvollziehbar war. Damit stand ein ‚Speichermedium‘ zur Verfügung, mit dem sich sicher und flexibel neue Informationen unbekannter Zahl in unbegrenzter Menge einer bestimmten Person zuordnen ließen. Durch die Umgruppierung hatte man also jene Flexibilität erreicht, die von Anfang an benötigt worden war. Um dies auf der Grundlage von Schrift und starrem Buch zu realisieren, mußte man allerdings einen erheblichen Schreibaufwand in Kauf

<sup>90</sup> *In questo libro che si chiama mimoriale E scriveremo tutte quelle persone che dovranno dare per qualunque chagione e seguira insino a charta 179. E a charta 180 cominciereno a scrivere chi dovea avere per qualunque chagione fosse, cominciando sopradetto di, Memoriale E, F.D. Nr. 55, fol. 1r.*

<sup>91</sup> Gerechnet wurde nicht im Buch und auf der Seite, da hier noch die römischen Ziffern vorherrschend waren, sondern auf einem gesonderten Blatt.

<sup>92</sup> *Tengria di Zanobi de dare per una ragione levata di questo libro a drietro a di xxviii d'aprile dove dare dovea in piue partite, lb. xxv s. vii d. vi; Memoriale E, F.D. Nr. 55, fol. 24v.*

<sup>93</sup> *posto che debia dare in questo libro inanzi a carta 24; ebd., fol. 6v.*

nehmen. Denn erforderlich war ein mindestens zweistufiges System. Die Ergänzenbarkeit, das einfache Fortsetzen der Glieder dieser Kette von Postengruppen, wurde vor allem durch ein Sortieren der Einträge nach Soll und Haben ermöglicht. Statt – wie es bei unsortierten Einträgen nötig gewesen wäre – für das Vortragen jeweils umständlich zu addieren und zu subtrahieren und letztlich ein Zwischensaldo für das jeweils vorzutragende Konto zu erstellen, reichte nun die einfache Addition. Angesichts der Häufigkeit, mit der die Operation des Vortragens durchzuführen war, stellte dies eine erhebliche Arbeitserleichterung dar.

Durch die bisherigen Schilderungen der Rechnungsbuchpraxis ist schon nahegelegt, daß vornehmlich ‚Datenverwaltung‘, und nicht ‚Ermittlung des Geschäftserfolgs‘ den Antrieb für die Ausformung elaborierterer Buchführungstechniken bei den italienischen Kaufleuten darstellte. Beglich ein Kunde oder Geschäftsfreund seine Schuld, wurden die Einträge gestrichen, und weder der Name des Klienten noch die Summe tauchten irgendwo in den Büchern wieder auf; der Betrag war ja in der Kasse nachzählbar und fand dadurch automatisch Eingang in die Bilanz. Selbst mit den noch offenen Konten des *Memoriale* wurde keineswegs so umgegangen, daß man das Rechnungsbuch als ein die Bilanzen vorbereitendes Schriftgut betrachten könnte.<sup>94</sup> Obwohl dies durchaus möglich gewesen wäre und mit wenig Aufwand hätte durchgeführt werden können, wurden im *Memoriale* keine Zwischensummen der Forderungen und Verbindlichkeiten insgesamt aufgestellt, um so etwa eine der Kapitalbasis unangemessene Überdehnung aufzuspüren. Selbst für den Einzelkunden scheint ein Verrechnen von Soll und Haben nur durchgeführt worden zu sein, wenn eine Begleichung der Rechnung anstand. Bei Tegnia di Zanobi übertrug man dazu die Summe der im hinteren Teil des *Memoriale* vermerkten Zahlungen an die *compagnia* in den vorderen Teil und zog diesen Betrag von Tegnia's Schulden ab. Die Gesamtschuld von über 46 Pfund war durch Teilzahlungen bereits bis auf sechs Pfund abgetragen, und dies wies man als ‚Rest‘ (*Resto a dare lb. vi s. xiii d. vi*) gesondert aus. Daß dieser Rest kurze Zeit später an einem ansonsten in der Buchführung völlig unauffälligen Tag im Juni von Tegnia bar bezahlt wurde,<sup>95</sup> weist darauf hin, daß die Abrechnung auf Wunsch des Kaufmanns oder Kunden erfolgte und nicht etwa, weil die *compagnia* eine Zwischenbilanz erstellen wollte.

So wird man die Einteilung des Buches der zweiten Ebene in Soll und Haben in erster Linie als Antwort auf ein ‚Datenverwaltungsproblem‘ zu verstehen haben; mehr wurde nicht realisiert, und mehr war auch nicht intendiert. Damit wird auch erklärlich, warum man das Buch in zwei Hälften teilte und Soll und Haben nicht in zwei Spalten auf einer Seite oder auf zwei gegenüberliegenden Seiten vermerkte.<sup>96</sup> Letzteres hätte für ein beabsichtigtes häufiges Saldieren Vorteile geboten; strebte man jedoch vornehmlich eine Ergänzenbarkeit der Postengruppen an, war eine Gliederung des Buches insgesamt besser geeignet als die Zweispaltigkeit.

Bei dem hier entwickelten Modell, das diese ‚Problemlösungen‘ maßgeblich auf das Zusammenspiel von großer Informationsmenge und unflexiblen Datenspeicher zurück-

<sup>94</sup> Ausführlich dazu Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz 277 ff.

<sup>95</sup> Der letzte Eintrag vor der Ausweisung des Restbetrages datiert vom 14., die Begleichung der Schuld vom 21. Juni 1371; *Memoriale E*, F.D. Nr. 55, fol. 36r.

<sup>96</sup> Auch de Roover und Littleton thematisieren den Zusammenhang von Soll und Haben und die Erstellung von ‚Verlaufskonten‘, sind jedoch noch zu sehr dem zweispaltigen Modell und dessen engem Zusammenhang mit der Doppik verhaftet, Raymond de Roover, Aux origines d'une technique intellectuelle: la formation et l'expansion de la comptabilité à partie double, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 9 (1937) 171–193 und 270–297, insbesondere 181 f. „Perhaps part payments and the difficulties of properly anticipating the space necessary to record canceling entries would have brought forward the idea of placing the debt on one page and the payments thereon upon the opposite page“, Ananius Charles Littleton, *Accounting Evolution to 1900* (New York 1966) 29.

führt, bleibt für die gestalterische Initiative des Kaufmanns wenig Raum. Er führt lediglich, ohne daß starke eigene Akzente von seiten des Kaufmanns erkennbar wären, die notwendigen und durch die Anforderungen des Mediums vorgegebenen Maßnahmen durch, um über eine benutzbare Merkhilfe verfügen zu können. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß auch die italienischen Fernhändler, wenn sie aufgrund geringerer Datenmengen dies für verzichtbar hielten, nicht selten auf eine Zweiteilung der Rechnungsbücher in Soll und Haben verzichteten. Die von Francesco Datini zusammen mit Nastagio di ser Tomaso 1376 betriebene Salzhandelsgesellschaft kam bis 1379 mit einem Buch von 248 Seiten aus. Wie aus der dem Buch vorangestellten Kommentierung deutlich wird, sollten die Einträge in dem *Libro di ragione e conto di salle* chronologisch, *die per die*, eingeschrieben werden. Tatsächlich findet sich keine Zweiteilung; statt dessen gelang eine Grobgliederung, denn es gibt Konten für Transporteure, für Detailhändler, für Ausgaben etc.<sup>97</sup> Parallelen zu den Büchern der Hansekaufleute sind hier mit Händen zu greifen, obwohl man einschränkend sagen muß, daß die Verzahnung der Konten *innerhalb* dieses einen Buches wesentlich stärker und systematischer durchgeführt wurde als im Norden üblich.

Betrachtet man die Einteilung der Rechnungsbücher in Soll und Haben primär als Antwort auf die Probleme der Informationsverwaltung, wird verständlich, wieso Hildebrand Veckinchusen, trotz der in Ansätzen realisierten Zweistufigkeit, keine Gliederung seiner Bücher in Soll und Haben vornahm. Auch dort, wo Veckinchusen bereits vorstrukturierte Daten aus einem Handlungsbuch in ein anderes übertrug, konnte er aufgrund der wesentlich geringeren Menge an Buchungen auf die Bildung von ‚Eintragsketten‘ – die ja erst in der Folge der Einteilung in Soll und Haben gebildet werden können – verzichten, da ein Zusammenfassen der einer Person zuzurechnenden Buchungen im zweiten Buch aus so gelang<sup>98</sup>.

Um diesen Punkt abzuschließen: Die einfache Technik des Platzlassens mit einem gelegentlichen unsystematischen Rückgriff auf an anderer Stelle gemachte Notizen erwies sich bis zu einer bestimmten Menge an Daten als ausreichend; für solche Gelegenheiten wurde sie im 14. Jahrhundert von Handelsgesellschaften des Nordens wie des Südens benutzt. Mit zunehmender Zahl zu memorierender Geschäftsvorfälle, oft gekoppelt mit der Notwendigkeit, für die Einzeltransaktion immer mehr (aber unvorhersehbar viele) Daten zusammenzufassen, wird ein Verbuchen ausschließlich durch Platzlassen problematisch, fällt die mangelnde Flexibilität des Mediums umso stärker ins Gewicht. Aus der ‚Innenperspektive‘ der Buchführung betrachtet entsteht hier ein dynamisches, sich selbst verstärkendes Moment, bei dem das Medium mit größerer Starrheit auf die ihm zugemuteten größeren Datenmengen ‚reagiert‘ – vergleichbar mit einem ständig überbelasteten Motor, der häufigerer und vor allem qualitativ anderer Wartungsarbeiten bedarf. In dieses Stadium scheint die Hansebuchführung nicht eingetreten zu sein.<sup>99</sup> In Italien mußte der Kaufmann sich, wollte er die Erreichung seines ursprünglichen Ziels, in der Vielzahl von Kreditgeschäften keine Außenstände zu übersehen, weiterhin sicherstellen, auf die neue Problemlage einstellen. Florentiner und Lübecker verfolgten mindestens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts weitgehend die glei-

<sup>97</sup> Comptes du sel, ed. Villain-Gandossi fol. 1r, 97 (Kommentierung); Erläuterungen zum Aufbau des Buches siehe ebd. 17 ff.

<sup>98</sup> Vgl. die oben erwähnte ‚Gliederung‘ des Handlungsbuches Af 4, die Nordmann, Die Veckinchusenschen Handelsbücher, 87, herausgearbeitet hat. Dem widerspricht nicht, daß für das einzelne Konto sehr wohl eine gewisse Zweiteilung in Soll und Haben festzustellen ist, ebd., 111, 119.

<sup>99</sup> Inzwischen gilt unter Hanseforschern als ausgemacht, daß die Kaufleute von Nord- und Ostsee die Buchführung benutzten, die ihrem Geschäft angemessen war. Dem ist hier – vor etwas anderem Hintergrund allerdings – nur beizupflichten.

chen Ziele beim Schreiben ihrer Rechnungs- und Handlungsbücher. Erstere sahen sich jedoch gezwungen, auf die durch den dynamischen Prozeß an sie herangetragenen Anforderungen zu reagieren, wenn sie nicht Gewinneinbußen aufgrund unübersichtlich vermerkter Kreditgeschäfte hinnehmen wollten.

#### 4. DIE PRÄGUNG DER BUCHFÜHRUNG DURCH DEN SPEZIFISCH MITTELALTERLICHEN SCHRIFTGEBRAUCH

Wenn man, wie es hier getan wurde, der Kulturtechnik ‚Schrift‘ eine zentrale Rolle zur Erklärung der Unterschiede zwischen Nord- und Südeuropa in der Ausformung von Buchführungstechniken zuweist, stellt sich die Frage, welchen spezifisch kulturellen Prägungen die Schriftnutzung durch die Kaufleute der jeweiligen Region unterworfen ist. Für den Hanseraum ist die enge Verbindung zwischen den Stadtbüchern und Handlungsbüchern von Anfang an bemerkt worden. Man hat dies jedoch lange Zeit vornehmlich unter rechtshistorischen Gesichtspunkten diskutiert.<sup>100</sup> In jüngster Zeit ist – gestützt auf einen sprachwissenschaftlichen Ansatz – das Verhältnis der beiden Buchformen aus der Perspektive der evolutionären Entwicklung von Texttypen untersucht worden, wobei die modellbildende Wirkung der Stadtbücher für die konkreten Eintragsformen in den Handlungsbüchern aufgezeigt wurde.<sup>101</sup> Für die italienischen Rechnungsbücher wird seit längerem eine ähnliche Diskussion mehr unter hilfs- als unter sprach- oder rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Hier waren es die Notare, die sich in den italienischen Kommunen bereits im 12. und 13. Jahrhundert als ‚Schriftexperten‘ etabliert hatten und mit ihren Imbreviaturbüchern die Folie für das Schreiben der Kaufleute abgaben. Feststellbar ist jedoch auch, daß die Kaufleute beider Regionen diese Schreibmodelle den konkreten Erfordernissen anzupassen wußten und sich mehr und mehr eigenständige, von den ‚Vorlagen‘ abgelöste Eintragsmuster entwickelten.<sup>102</sup>

Hat dieser Teil der Forschungsdiskussion um die Rechnungsbücher aufgezeigt, daß für die Geschäftsschriften der beiden Regionen konkrete Texttypen ‚Vorbildfunktion‘ hatten, so macht die Diskussion zugleich auf die soziokulturelle Geprägtheit kaufmännischen Schreibens aufmerksam. Dabei waren die Kaufleute in der Lage, diese Modelle ihren Bedürfnissen anzupassen und sich schließlich weitgehend davon zu emanzipieren. Es scheint jedoch, daß es eine auch den Vorbildern zugrunde liegende Schicht kulturell geprägten Schreibens gab, von der sich die Händler beider Regionen nicht zu lösen vermochten. Gemeint ist die Verwendung des vollständigen, aus ganzen Sätzen bestehenden Textes und die Nichtverwendung der tabellarischen Anordnung der Wirtschaftsin-

<sup>100</sup> Cordes, *Gesellschaftshandel* 203 ff. (mit Literatur). Fast alle Rechnungsbucheditoren gehen auf die Beziehung der Rechnungsbücher zum Stadtbuch ein.

<sup>101</sup> Doris Tophinke, *Handelstexte* 230 ff. Anja Voeste, Potsdam, hat jüngst in einem Vortrag, dessen Manuskript sie mir freundlicherweise hat zukommen lassen, für das Geldersen-Buch – in Auseinandersetzung mit den Thesen Tophinkes – eine stärker individuelle Prägung der Einträge postuliert.

<sup>102</sup> Auch Tophinke, *Handelstexte* 242 f., geht vom Aufkommen „neuer Muster“ aus; vgl. dazu die Kritik von Cordes, *Gesellschaftshandel* 207, Anm. 20. Für den italienischen Raum läßt sich spätestens ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine eigene ‚Kaufmannsschrift‘, die sogenannte ‚scrittura mercantesca‘, nachweisen, welche die lange Prägung durch die Notarskursive ablöst. Gianfranco Orlandelli, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca nei secoli XIV e XV*, in: *Studi in onore di Riccardo Filangieri I* (Napoli 1959) 445–460, 446 ff. Luisa Miglio, *L'altra metà della scrittura: scrivere il volgare (all'origine delle corsive mercantili)*, in: *Scrittura e civiltà* 10 (1986) 83–114, 84 ff.; Elena Cecchi, *Nota di paleografia commerciale*, in: *Federigo Melis, Documenti per la storia economica dei secoli XIII–XVI* (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato, ser. I, doc. I, Firenze 1972) 561–575.

formationen. Sowohl im Hanseraum als auch in der Toskana notierte man die Geschäftsvorfälle als Volltext, jedoch fast nie in Form von Tabellen,<sup>103</sup> wie es in der Neuzeit üblich wurde. In den italienischen Rechnungsbüchern wurden die Sätze dabei geschickt über drei Spalten umgebrochen, so daß wichtige Informationen an exponierter Stelle platziert werden konnten (z. B. die Initialen des Namens des Kontoinhabers in die linke, der verzeichnete Betrag am Ende des Satzes in die rechte Spalte).<sup>104</sup> Damit wird zwar eine für einen Volltext erstaunliche Übersichtlichkeit erzielt; ein Lösen vom ganzen Satz als Textmodell für das Notat erfolgt jedoch nicht. Allenfalls tauchen elliptische Konstruktionen auf, bei denen man etwa auf die Wiederholung des finiten Verbs verzichtete; ein notwendiges räumliches In-Beziehung-Setzen der auf der Seite platzierten Informationen, wie es für die Tabelle kennzeichnend ist, erfordert das Lesen dieser Einträge jedoch nicht. Ellipsen findet man auch in den Handlungsbüchern der Lübecker, Rostocker und Hamburger durchgängig, scheinen sogar häufiger vorzukommen. Den Hansischen Handlungsbüchern ist jedoch – und vielleicht besteht hier ein Zusammenhang – die strenge Formatierung des Eintrags über drei Spalten weitgehend fremd. Weder ragt die Initiale des Eintrags links heraus, noch wurde in der Regel der Betrag in einer gesonderten (rechten) Spalte platziert. Die notierten Geldbeträge wurden einfach nur ‚rechtsbündig‘ gesetzt.<sup>105</sup>

Angesichts der Gleichförmigkeit vieler Buchungen ist es erstaunlich, daß die Kaufleute in keiner der beiden Regionen die übersichtlichere und mit weniger Schreibaufwand verbundene Tabelle verwendeten. Man könnte erwägen, daß ein Verzicht auf das Schreiben ganzer Sätze die beginnende juristische Akzeptanz der Bücher gefährdet hätte. Da jedoch auch in Briefen und Handbüchern fast ausschließlich Volltext geschrieben wurde, obwohl gerade das Vermerken von Umrechnungskursen die Tabellenform

<sup>103</sup> Eine Tabelle kann definiert werden als ein Plazieren von Begriffen oder Zahlen auf einer Seite unter Auslassung syntaktischer Elemente wie Präpositionen oder Verben. Dabei muß der Sinn allein aus der räumlichen Anordnung geschlossen werden, wobei die Leerräume oder Linien, die (statt Verben und Präpositionen) zwischen die Begriffe treten, z. B. beim Vorlesen einer Tabelle durch sprachliche Module ergänzt werden müssen.

<sup>104</sup> Ein Auszug aus dem Konto Francesco Datini aus dem *Libro grande A*, F.D. Nr. 2, dem Hauptbuch, soll dies verdeutlichen. Der Betrag wird jeweils in Worten in die mittlere Spalte geschrieben und in römischen Zahlen in der rechten Spalte platziert. Der zweite Eintrag schließt mit der Konjunktion ‚E‘ (‚und‘) an, was die einzelnen Sätze zu einem ganzen Text verbindet (ausführlich Arlinghaus, *Zwischen Notiz und Bilanz* 47 ff. passim.)

|   |   |                                    |
|---|---|------------------------------------|
| F | ranciescho die Marcho proprio de' dare a di x di diciembre, levamo dal memoriale E a carta 146 dove dovea dare per una ragione scirtta in xii partite in somma lb. cientodecinove s. dicienove d. sei pr. | lb. cxviii s. xviii d.<br>vi pr.   |
| E | de' dare a di x di diciembre levamo dal memoriale F a carta 5 dove dovea dare per una ragione scritta in xii partite che monta lb. ventiquatro s. tre d. quatro   | lb. xxiii s. iii d. iiiipr.<br>pr. |

<sup>105</sup> Bei Veckinchusen kommen lange, in Spalten gegliederte Konten vor, die sich bei näherem Hinsehen ebenfalls als elliptische Satzkonstruktionen in Listenform und nicht als Tabellen im eigentlichen Sinne verstehen lassen. So etwa in folgender Schuldnerauflistung:

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| <i>Ton ersten es my schuldych Johan Kantreyne van Berghen ut Hennegouwen van werke</i> | <i>3 lb. 10 sl.,</i>             |
| <i>It. Pauwel Stryk</i>  | <i>12 sl. 6 gr.</i>              |
| <i>It. Kornells van der Dore</i>   | <i>6 sl. van 1 timmer lasten</i> |

Es folgen 15 weitere Einträge dieser Art, wobei nicht selten Ergänzungen vorkommen, die die Sätze wieder vervollständigen:

|   |                  |
|---|------------------|
| <i>It. so Johannes Dudinchusen es my van er rekenschap schuldychk, dat hey my nicht ment to geven</i> | <i>5 lb. gr;</i> |
|---|------------------|

Lesnikov, Handlungsbuch Veckinchusen, 9, fol. 5v und weitere. Auch Tophinke, *Handelstexte* 194 ff., spricht richtig von Listen, nicht von Tabellen.

adäquat hätten erscheinen lassen, scheidet diese Erklärung aus.<sup>106</sup> Auch ein vermeintlich mangelndes Abstraktionsvermögen, das man vielleicht dem ‚mittelalterlichen‘ Menschen im allgemeinen und den Kaufleuten im besonderen zuzuschreiben gewillt ist, läßt sich nicht feststellen. So lassen sich paradoxerweise Aufzeichnungen von Kaufleuten finden – ‚Beipackzettel‘ von verschickten Waren, einige wenige Vermerke in den Kaufmannshandbüchern<sup>107</sup> – die zeigen, daß die Händler ohne Schwierigkeiten Tabellen schreiben und lesen konnten.

Aus dem bisher Gesagten ist schon deutlich geworden, daß auch ein Verweis auf das Geprägtsein kaufmännischer Schriftlichkeit durch die jeweiligen Vorbilder – hier das Stadtbuch, dort das Imbreviaturbuch der Notare – keine befriedigende Erklärung bietet, zumal ja im Zuge der ‚Emanzipation‘ der Rechnungsbücher keine zunehmende Nutzung der Tabelle feststellbar ist. Betrachtet man andere Felder mittelalterlichen Schriftgebrauchs, so fällt auf, daß auch dort, wo dies heute gänzlich abwegig erscheint, ausschließlich ganze Sätze benutzt wurden. Dies gilt etwa für die praktische Mathematik, die Aufgaben wie ‚1 + 2 = 3‘ in der Form ‚Eins plus zwei ist drei‘ notierte.<sup>108</sup> Von wenigen Ausnahmen wie etwa den Tafeln zur Osterterminberechnung abgesehen,<sup>109</sup> läßt sich bis in das 16./17. Jahrhundert hinein kaum die Verwendung von Tabellen nachweisen.<sup>110</sup>

<sup>106</sup> Zu den Briefen, in die teilweise recht umfangreiche Warenlisten aufgenommen sind, vgl. für den Hanseraum Hildebrand Veckinghusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert (ed. Wilhelm Stieda, Leipzig 1921) 153 Brief 130; Reinhad Noiltgin (in Köln) an Hildebrand Veckinchusen (und Werner Schere) in Brügge, 24. 10. 1416; 240 f. Nr. 218 zwei Abrechnungsblätter; ähnlich 370 ff., 353. Für Italien: Frangioni, Milano fine Trecento 2, Brief 18, Mailand, 13. 6. 1383, nach Pisa, 19 ff., und passim, sowie insbesondere Appendix 6, Pisa, 13. 12. 1384, nach Mailand, 581. Die Kaufmannshandbücher sind z. T. ediert: Francesco Balducci Pegolotti, La pratica della mercatura (ed. Allan Evans, Cambridge, Mass. 1936); Zibaldone da Canal, mercantile del sec. 14, ed. Alfredo Stussi (Fonti per la Storia di Venezia: Sez. 5, 1967). Auch Datini legte Ende des 14. Jahrhunderts ein solches Handbuch an; Cesare Ciano, La „Pratica di mercatura“ datiniana (secolo XIV) con presentazione di Federico Melis (Milano 1964).

<sup>107</sup> Die Warentransporte begleitende Zettel bei Melis, Aspetti 382 ff. und Tafel Nr. XIII und XIV. Eine der wenigen in Handbüchern zu findenden Tabellen in Ciano, Pratica di mercatura 86. Stieda, Briefwechsel 484 ff. Nr. 499, druckt einige lose Blätter ab. Auf Blatt (3) findet sich die Zuordnung von Namen und Geldbeträgen bei Auslassung des finiten Verbs, die, soweit sich sehen läßt, wohl nicht als Ellipse aufgefaßt werden kann.

<sup>108</sup> Einen Überblick über die Entwicklung der praktischen Mathematik geben Ulrich Rebstock, Angewandtes Rechnen in der islamischen Welt und dessen Einflüsse auf die abendländische Rechenkunst, in: Kommunikation zwischen Orient und Okzident. Alltag und Sachkultur. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 6. bis 9. Oktober 1992 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist.-Kl. 619, Wien 1994) 91–116; Paul Benoît, Rechnen, Algebra und Warenhandel, in: Elemente einer Geschichte der Wissenschaft, ed. Michel Serres (Éléments d’Histoire des Sciences Paris 1989), übersetzt von Horst Brühmann (Frankfurt a. M. 1998) 351–393, 351 ff. Wolfgang Raible, Die Semiotik der Textgestalt. Erscheinungsformen und Folgen eines kulturellen Evolutionsprozesses (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist.-Kl. 1991, I, Heidelberg 1991) 5–44, 14, verweist darauf, daß die Fortschritte in der Mathematik „nur möglich geworden [sind] durch die konsequente Ausnutzung der Chance, die die zwei Dimensionen des geschriebenen Textes darstellen“ (zu nennen wären etwa das Wurzelzeichen, der Bruchstrich etc.). Sie sind daher als integrativer Bestandteil der Herausbildung einer mathematischen Symbolsprache zu betrachten, die erst im 17. Jahrhundert zu ihrer heutigen Form findet; vgl. auch ders., Orality and Literacy (*Mündlichkeit und Schriftlichkeit*), in: Schrift und Schriftlichkeit/Writing and its Use 1–17.

<sup>109</sup> „Dans les tables, quelles soient de comput ou astronomiques, la mise en page est strictement fonction du contenu de la table: alignement de chiffres, intitulés des colonnes répondent à des exigences précises qui conditionnent le nombre des colonnes et des lignes et, en définitive, la justification retenue“; Emmanuel Poule, Astronomie et géométrie, in: Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, ed. Henri-Jean Martin/Jean Vezin, (Paris 1990) 193–200, 195. Abbildungen auch in Werner Bergmann, Der Kalender zwischen Zeit und Zahl. Chronologie und Zeitauffassung in Spätantike, Mittelalter und früher Neuzeit 3: Angewandte Mathematik im Mittelalter (Heft der Fernuniversität Hagen, Hagen 1993).

<sup>110</sup> Nach Raible, Semiotik 16, der Rechnungsbücher nicht berücksichtigt, kommen Tabellen „im eigentlichen Sinne, abgesehen von der Mathematik, in Texten der Schriftkultur ... in größerem Umfang erst etwa ab dem 17. Jahrhundert auf.“

Daß dies nicht, wie oft vermutet, auf die Abwesenheit der Drucktechnik zurückzuführen ist, zeigt sich daran, daß archaische Kulturen wie die der Babylonier und Ägypter nicht nur die Tabelle kannten, sondern daß diese Form des Aufschreibens gerade bei Wirtschaftsdaten (Ernteerträge, Löhne) über Jahrhunderte fast ausschließlich benutzt wurde.<sup>111</sup>

Für die Art der kaufmännischen Schriftnutzung war neben der konkret faßbaren Beeinflussung durch die Stadt- bzw. Imbreviaturbücher ein Konzept prägend, daß letztlich nachhaltiger und grundlegender als diese die Gestalt der Konten prägte. Im Spätmittelalter scheint – von den genannten Ausnahmen abgesehen – ein spezifisch kultureller Modus der Schriftnutzung vorgeherrscht zu haben, der so dominant war, daß selbst dort, wo andere Formen funktional sinnvoll und hinsichtlich der Medienkompetenz der Nutzer umsetzbar gewesen wären, diese nicht zu Anwendung kamen. Offenbar gab es einen kulturellen ‚Basisdiskurs‘, der jenseits rationaler Überlegungen und über regionale Grenzen hinweg die Schrift fast ausschließlich in Gestalt von ganzen Sätzen und vollständigen Texten als nutzbar erscheinen ließ.<sup>112</sup>

Personen und Gruppen, die im Laufe des Mittelalters ‚Schrift‘ in ihr Alltagshandeln einzubeziehen begannen, hat das Medium nicht in allen seinen tatsächlichen Möglichkeiten offengestanden. Für viele Felder des Schriftgebrauchs wird dies keine gravierenden Konsequenzen gehabt haben, war doch die Nutzung des Volltextes bei Testamenten und Urkunden die so oder so sinnvolle Form des Schreibens. Für den hier untersuchten Bereich des Geschäftsschriftgutes wäre die Verwendung von Tabellen aber dem Gegenstand angemessener gewesen. Das Problem des ‚Datenmanagements‘, das insbesondere bei den italienischen Rechnungsbüchern zu einem zentralen Problem wurde, hätte auf völlig anderer Grundlage erfolgen müssen. Denn im Kern bedeutete der Umgang mit Geschäftsschriften im mittelalterlichen Europa weniger als heute eine Beschäftigung mit (Wirtschafts-)Daten; vielmehr war es eine Auseinandersetzung mit Texten. Buchhaltung war im wesentlichen Textverarbeitung, und die Schwierigkeiten und der zu betreibende Aufwand bezüglich der Umgruppierung der Informationen resultierten zu einem Gutteil daraus, daß die Daten nicht von vornherein in der ‚schlankeren‘, übersichtlicheren Form der Tabelle verschriftlicht wurden. Für den konkreten Schreibakt war dies sicherlich mit größerem Aufwand verbunden, umständlich und zeitraubend. Dies bedeutete jedoch auch, daß die mittelalterlichen Kaufleute sich wesentlich intensiver und auf ganz andere Weise mit ihren Geschäftsschriften auseinandersetzen mußten als etwa die babylonischen ‚Buchhalter‘ dies taten. Könnte dies langfristig gesehen für die Entwicklung von Buchführungsmethoden nicht von Vorteil gewesen sein? Oben wurde herausgearbeitet, daß bei zunehmender Menge der zu verwaltenden Daten durch die Anforderungen des Mediums die Strukturen vorgegeben wurden, innerhalb derer dies zu geschehen hatte. Kann dann nicht vielleicht der kulturell geprägte, spezifisch ‚mittelalterliche‘ Schriftgebrauch als grundlegende Bedingung dafür betrachtet werden, daß es zu jenem sich selbst tragenden, eigendynamischen Prozeß kam, dem die Entwicklung eines elaborierten Buchführungssystems im 14. Jahrhundert zu verdanken ist?

<sup>111</sup> Für Ägypten vgl. Jan Assmann, Die ägyptische Schriftkultur, in: Schrift und Schriftlichkeit/Writing and its Use 472–491, 480. „Die ungewöhnliche Flexibilität der äg. Schrift, die eine Anordnung in senkrechten und waagerechten Zeilen erlaubte, machten sich v. a. die Akten und Urkunden zunutze. ... Tabellarische Anordnung entwickelt sich in der Buchführung ... Die Einträge sind durch senkrechte und waagerechte Zeilen in Zeilen und Spalten gegliedert. Meist bilden die einzelnen Tage die Zeilen, wobei jede zehnte Zeile durch rote Farbe als ‚Woche‘ markiert ist; in den Spalten stehen Güter, anliefernde Institutionen, Personen und andere Variablen.“ siehe dort die Abb. S. 478f. Das räumliche Miteinander-in-Beziehung-Setzen scheint nach Willeke geradezu die Basis des frühen Schreibens zu sein; Claus Willeke, Die Keilschriftkulturen des Vorderen Orients, in: ebd. 491–503.

<sup>112</sup> Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz 47 ff.

## SCHLUSS

Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, unter italienischen Kaufleuten sei das Führen von Rechnungsbüchern vornehmlich durch den Wunsch nach der Kontrolle des Geschäftserfolgs motiviert gewesen, konnte gezeigt werden, daß trotz ihrer tatsächlich größeren Elaboriertheit den Händlern aus Florenz und Mailand die Buchführung primär als ein Instrument der Gedächtnisstütze, der Merkhilfe diene. Damit lassen sich hinsichtlich der Motive und Zielsetzungen keine gravierenden Unterschiede zwischen den Händlern aus dem Süden und den Kaufleuten aus Norddeutschland feststellen. Mehr noch: In beiden Regionen, in Handlungs- wie in Rechnungsbüchern, wurden vornehmlich die Schulden notiert, die Geschäftspartner oder Kunden bei der *wedderlegginge* oder *compagnia* gemacht hatten. Die Einräumung von Kredit, nicht die Kontrolle des Geschäftserfolges, wird so – unabhängig von der Wirtschaftsregion und von tatsächlichen oder vermeintlichen mentalen Unterschieden – zum Angelpunkt allen mittelalterlichen Buchhaltens.

Gravierende Unterschiede lassen sich allerdings bei der Menge an gewährten Krediten und damit an den zu verwaltenden Einträgen feststellen. Da es sich bei der großen Masse der von Francesco Datini und Toro di Berto aufgeschriebenen Schulden um kleine Warenkredite handelte und die beleuchtete Unternehmung selbst eher zu den Klein- und Mittelbetrieben zählte, wird man die unterschiedliche Kreditvergabepraxis nicht allein damit erklären können, eine italienische *compagnia* sei nun einmal größer gewesen und habe über ein weiteres Handelsnetz verfügt. Auch die lange Zeit vertretene Ansicht, die Hanse sei ‚kreditfeindlich‘ gewesen, ist inzwischen widerlegt und fällt damit als mögliche Erklärung aus. Hier wäre die Frage zu klären, ob sich die auf mikroökonomischer Ebene beobachtbaren Differenzen nicht auf makroökonomische Rahmenbedingungen zurückführen lassen, an denen sich das Agieren der Firmen ausrichten hatte und die sich in den beiden Regionen völlig anders darstellten. Angesichts eines westlich des Rheins fehlenden Bankwesens und der Tatsache, daß die im Markt befindliche Geldmenge für die entwickelten Wirtschaftsaktivitäten in der Region in der Tendenz wohl immer zu gering war – mit den bekannten deflationistischen Effekten –, scheint man von einem Kapital- und Geldmarkt, wie er in Italien vorzufinden ist, in Rostock, Lübeck und Hamburg nur bedingt sprechen zu können. Nur mit Spezialuntersuchungen, die den Zusammenhang von Unterschieden auf dem Kapitalmarkt in seinen Konsequenzen für den Kleinkreditmarkt fokussieren, können hier weitere Einsichten gewonnen werden.

Der Unterschied in der Anzahl der zu verzeichnenden Kredite ist ein zentraler Faktor bei der Ausformung unterschiedlicher Rechnungsbuchstrukturen in den beiden Regionen. Es muß jedoch betont werden, daß man dieses quantitative Moment nicht als Ursache oder Auslöser für die verschiedenartige Entwicklung von hansischen Handlungs- und italienischen Rechnungsbüchern bezeichnen kann. Es stellt vielmehr die Bedingung der Möglichkeit für die hierauf aufruhende Entwicklung dar. Als Ursache ist vielmehr ein eigendynamisch ablaufender Prozeß auszumachen, der vom Wechselspiel zwischen großer Datenmenge und spezifisch mittelalterlicher Schriftnutzung initiiert und getragen wurde. Im Verlauf dieses Prozesses bildeten sich neue Strukturen der ‚Informationsverarbeitung‘ heraus, und an ihnen ist ablesbar, daß der Schrift in diesem Wechselspiel die Protagonistenrolle zuviel. Die Bedingungen nämlich, die der intensive Gebrauch des Mediums an den Schreiber herantrug, waren in Strukturen umzusetzen, die nur mit der Schrift und in der Schrift realisiert werden konnten. Nicht fehlendes intellektuelles Niveau oder mangelndes Gewinnstreben beim Hansekaufmann sind daher für ein ‚Zurückbleiben‘ der Buchführungstechniken im Norden verantwortlich zu machen. Vielmehr fehlten hier die für die Entfaltung eines eigendynamischen Prozesses

nötigen Voraussetzungen. Umgekehrt zeigten die italienischen Fernhändler bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wenig Interesse, über das unbedingt notwendige und vom Medium vorgezeichnete Maß hinaus Strukturen in die Buchführung einzubauen, die wesentlich mehr als eine übersichtliche Anordnung der Kreditaufzeichnungen sicherstellten.

Der eigendynamische Prozeß war zudem an eine Schriftverwendung gekoppelt, die durch den Gebrauch ganzer Sätze und den Verzicht auf die Tabelle beim Notieren von Informationen gekennzeichnet war, wie sie insbesondere für das Mittelalter als typisch gelten kann. So gesehen bietet dieses Modell auch einen Erklärungsansatz dafür, warum sich wichtige Buchführungstechniken nicht schon in früherer Zeit, wo es ebenfalls darum ging, große Datenmengen zu verschriftlichen, herausgebildet haben. Das Festhalten an dieser zeittypischen Fixierung von Informationen in ganzen Sätzen macht die schriftliche Datenspeicherung im Vergleich zur Tabelle um ein Vielfaches schwerfälliger. Neben der großen Zahl von Geschäftsvorfällen ist es also der Starrheit des Mediums ‚Schrift‘ im allgemeinen wie der spezifischen Art ‚mittelalterlicher‘ Schriftnutzung im besonderen zuzurechnen, daß sich der bereits beschriebene eigendynamische Prozeß entfalten konnte, der in Italien für eine Reihe von elaborierten Buchführungstechniken verantwortlich zu machen ist.